


207. Sitzung, Montag, 9. Februar 2015, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 14260
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 14260
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 14260
- Gemeinsame Beratung von Geschäften Seite 14261
- Geburtstagsgratulation Seite 14261

2. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG)

 Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2014 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 13. November 2014 **5109a** Seite 14261

3. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Bezahlbar wohnen im Kanton Zürich!» Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. November 2014 **5057a** Seite 14276

4. Gemeindegesetz (GG)

 Antrag des Regierungsrates vom 20. März 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. Dezember 2014 **4974a**
 (*Fortsetzung der Beratung vom 2. Februar 2015*) Seite 14301

Verschiedenes

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 14341

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 263/2014, Richtlinien Public Corporate Governance
Jörg Kündig (FDP, Gossau)
- KR-Nr. 291/2014, Panzerbrücken im Schutzgebiet
Max Homberger (Grüne, Wetzikon)
- KR-Nr. 292/2014, Stopp der Unterwanderung der Sozialpartnerschaft
Silvia Steiner (CVP, Zürich)
- KR-Nr. 309/2014, Das Gemeindeamt an der Leine halten
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 310/2014, Solarradwege im Kanton Zürich
Felix Hoesch (SP, Zürich)
- KR-Nr. 344/2014, Zahnarztkosten und SKOS-Richtlinien
Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 202. Sitzung vom 26. Januar 2015, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat)**
Vorlage 5162

– **Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PHG)**
Vorlage 5163

Gemeinsame Beratung von Geschäften

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen die gemeinsame Behandlung von Geschäften. Und zwar geht es hier um das heutige Geschäft Nummer 25, Opernhausgesetz, Finanzierung Bauten, parlamentarische Initiative 5/2015 der Kommission für Bildung und Kultur vom 12. Januar 2015, und das heutige Geschäft Nummer 79, Abklärungen zur Opernhaus Zürich AG, Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der Kommission für Bildung und Kultur vom 16. Dezember 2014, Kantonsratsnummer 364/2014. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die beiden Geschäfte gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Gleich zu Beginn der heutigen Sitzung können Sie zusammen mit mir dem Fraktionspräsidenten der SVP, Jürg Trachsel, zu seinem soundsovielten Geburtstag herzlich gratulieren (*Heiterkeit und Applaus*).

2. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2014 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 13. November 2014 **5109**

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Vorlage hat ihren Ursprung in einer von den Kantonsräten Patrick Hächler, Lorenz Schmid und dem Sprechenden am 24. September 2012 eingereichten Motion, welche den Regierungsrat beauftragte, die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzulegen, sodass die Finanzmittel, die vom Ertrag der Genossenschaft Interkantonale Landeslotterie/Swisslos dem Sportfonds zugeführt werden, von 21 Prozent auf 30 Prozent aufgestockt werden können. Ausserdem sollen die Grundsätze, nach denen der Zürcher Kantonalverband für Sport, ZKS, diese Gelder weiterleitet, entsprechend abgeändert werden. Insbesondere die Sportverbände sind in diesem Zusammenhang stärker zu fördern. Der Kantonsrat hat die Motion dem Regierungsrat

am 28. Oktober 2013 zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen.

Der festgelegte Anteil des Sportfonds von 21 Prozent am Ertrag der Swisslos geht auf das Jahr 2004 zurück. Seit diesem Zeitpunkt werden die Gewinnanteile aus Sportwetten und Lotterien sowie dem Zahlenlotto als ein Beitrag an den Kanton ausbezahlt. Damit dem Sportfonds weiterhin Gelder im üblichen Umfang gewährt werden konnten, wurde mit dem RRB (*Regierungsratsbeschluss*) Nummer 1110/2003 festgelegt, dass aus den Erträgen der Swisslos 21 Prozent dem Sportfonds und 79 Prozent dem Lotteriefonds zufließen sollten. So überwies die Swisslos im letzten Jahr dem Kanton rund 79,4 Millionen Franken, wovon 16,7 Millionen Franken in den Sportfonds und 62,7 Millionen Franken in den Lotteriefonds flossen. Mit dem von der Motion vorgeschlagenen, neuen Verteilschlüssel hätte der Sportfonds 2014 von diesen 79,4 Millionen Franken rund 23,8 Millionen Franken und der Lotteriefonds rund 55,6 Millionen Franken erhalten.

Die Mittel des Sportfonds werden insbesondere eingesetzt für Beiträge an den Zürcher Kantonalverband für Sport, ZKS, und die ihm angeschlossenen Vereine und Verbände, für den Betrieb und Unterhalt des Sportzentrums Kerenzerberg sowie Abschreibungen für bauliche Investitionen, für Beiträge an Sportanlagen, für Sportförderungsprojekte und Sportprogramme. Mit einer Erhöhung des Anteils des Sportfonds auf 30 Prozent würden dem Sportfonds jährlich rund 7 Millionen Franken mehr Mittel zur Verfügung stehen. Sein Engagement in der Sportförderung könnte der Kanton damit verstärken, wobei folgende Bereiche im Vordergrund stehen:

Erstens: die Sportanlagen. Der kantonale Beitragssatz an Bauvorhaben würde erhöht. Bei den Anlagen gemäss kantonalem Sportanlagenkonzept könnte eine Erhöhung von bisher grundsätzlich 10 Prozent auf 15 Prozent, bei den übrigen Anlagen von Gemeinden und Dritten von bisher 5 Prozent auf 10 Prozent erfolgen. Der kantonale Beitrag erhielte damit vermehrt Schwerpunktcharakter. Ebenso würden namentlich die Anstrengungen der Gemeinden für eine zeitgemässe Sportinfrastruktur verstärkt honoriert.

Zweitens: der Verbands- und Vereinssport. Der Verbandsanteil für die dem ZKS angeschlossenen Verbände und Vereine würde erhöht. Damit sollen namentlich die Ausbildungsaktivitäten der Verbände und die Ausstattung der Vereine mit zeitgemäßem Sportmaterial vermehrt unterstützt werden.

Drittens: die Sportförderung. Dem Sportamt werden zusätzliche Mittel für besondere Sportförderungsprojekte zur Verfügung gestellt. Im Vordergrund stehen dabei die Nachwuchsförderung und Unterstützung von Aktivitäten, die den Einstieg insbesondere junger Menschen in eine regelmässige Sportaktivität fördern. Ein solches ergänzendes Engagement würde die Bedeutung, welche der Kanton sowohl der sportlichen Tätigkeit als auch der Sportförderung zumisst, zusätzlich unterstreichen.

Die vorliegende Änderung von Paragraf 62 des CRG ermöglicht die Umsetzung des von den Motionären geforderten Anliegen. Im Namen einer Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich dem Kantonsrat, der Gesetzesänderung zuzustimmen. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Regula Kaeser:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

II. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der folgende parlamentarische Vorstoss erledigt ist:

Motion KR-Nr. 270/2012 betreffend Mehr Mittel für den Sportfonds.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion lehnt diese Gesetzesänderung ab. Sport ist wichtig und soll ein wichtiger Nutzniesser dessen sein, was mit dem Lotteriefonds gefördert wird. Wir haben auch nichts dagegen, dass 30 Prozent der Lotteriefondserträge in den Sport fliessen. Der Sport soll mehr bekommen, jetzt ist aber der denkbar schlechteste Moment, um den Verteilschlüssel, nach dem die Lotteriefondsgelder aufgeteilt werden, neu zu beschliessen. Es macht aus Sicht der Grünen einfach keinen Sinn, hier im Moment grosse Anpassungen an den kantonalen Gesetzen vorzunehmen. Wir sind der Meinung, dass das neue Bundesgesetz über Geldspiele abzuwarten ist, bevor hier Veränderungen getroffen werden. Die Vernehmlassung zu diesem Gesetz auf Bundesebene ist bereits abgeschlossen und es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln, dass dieses Gesetz bald in Kraft tritt.

In der Vernehmlassungsvorlage dieses Bundesgesetzes steht in Artikel 127 Absatz 1, ich zitiere: «Der Reingewinn aus den Lotterien und Sportwetten dürfen nicht in die Staatsrechnung der Kantone einfließen.» Wie auch schon in der KEF-Debatte (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) im Bereich «Kultur» gesagt, ist die Grüne Fraktion dezidiert derselben Meinung. Die Lotteriefondserträge sollen

nicht in den Staatshaushalt fliessen, sondern ausserhalb der Staatsfinanzen und ausserhalb der Staatsaufgaben ausserordentliche und sinnvolle gemeinnützige Projekte finanzieren. Diese Trennung von Staatsfinanzen und Lotterieverträgen soll aus Sicht der Grünen in Zukunft gestärkt werden, zum Beispiel, indem die Vergabe von Lotteriefondsbeiträgen in eine Stiftung ausserhalb der Politik ausgelagert wird. Sonst ist die Politik immer «verlockt», wenn es knapp wird, den Lotteriefonds anzuzapfen, um die Staatsfinanzen schadlos zu halten. Die Erträge der Lotterie fliessen in einen Fonds für gemeinnützige Zwecke, weil die Gesellschaft sich einig ist, dass nicht Private von der Spielsucht profitieren sollen, sondern dass Erträge aus dem menschlichen Spieltrieb wieder dem Wohle der Gesellschaft zugutekommen sollen. Der Volksmund oder zumindest der Mund der Statistiker sagt, der Lotteriefonds sei eine Steuer für diejenigen, die nicht rechnen können. Dazu darf der Lotteriefonds aus unserer Sicht aber nicht verkommen. Die Grüne Fraktion lehnt die vorliegende Gesetzesänderung ab, weil wir zuerst die Bundesgesetzgebung abwarten und dann gemeinsam eine Lösung unter den Gegebenheiten erarbeiten möchten. Eine kleine Minderheit, bestehend aus einer «Sportministerin» (*in einer Gemeinde für den Sport zuständig*), wird von der Fraktionsmeinung abweichen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP stimmt dieser Vorlage zu und lehnt den Minderheitsantrag ab und ist somit einverstanden damit, dass jährlich 7 Millionen mehr als bisher der dem Kanton Zürich zufließenden Swisslos-Erträge dem Sportfonds zugewiesen werden. Die Bundeshörigkeit der Grünen ist uns fremd und wir finden es gut, wenn damit sogar allenfalls die Staatskasse ein bisschen entlastet würde. Das ist hier aber nicht der Fall, denn die 7 Millionen werden zur Förderung – zu mehr Förderung als bisher – der Sportvereine eingesetzt und diese liegen uns sehr am Herzen, ebenfalls die Nachwuchsförderung. Ein Aber gibt es aber trotzdem, auf das wir sehr aufpassen müssen: Die dem Lotteriefonds pro Jahr durchschnittlich zur Verfügung stehenden Beiträge reduzieren sich durch diese Vorlage von 60 auf neu 53 Millionen Franken. Wenn wir nun im Hinterkopf haben, dass die Vorlage 5125 die Kompetenzen der Regierung für die Ausgabe von Lotteriefondsgeldern von bisher 17 Millionen auf neu 39 Millionen erhöhen möchte, bleiben dem Kantonsrat lediglich noch 14 Millionen Franken von diesen 53 Millionen, die der Lotteriefonds noch hat. Von diesen 14 Millionen haben wir eine Vorlage zugunsten

von ResOrtho (*Vorlage 5068*), da haben wir 9 Millionen gesprochen. 21,1 Millionen, über mehrere Jahre verteilt, werden wir dem Aabach (*Vorlage 5113*) zuweisen, der Restaurierung dieser Flusskraftwerke. Für 7 Millionen liegt ein Antrag für das Pestalozzianum vor (*Vorlage 5137*), 1,5 Millionen für den Natur- und Heimatschutzfonds (*Vorlage 5144*). Sie sehen, wenn man das alles zusammenzählt, sind die 14 Millionen, die bleiben pro Jahr, weg. Wir strapazieren im Moment den Lotteriefonds sehr. Wir haben eine inflationäre Zunahme der Gesuche, wir werden den Lotteriefonds so mit der Zeit leeren und das geht nicht ewig weiter. Vorbehalte sind allerdings dann bei der Vorlage 5125 zu machen, dieser Vorlage hier können wir guten Gewissens zustimmen und den Minderheitsantrag ablehnen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Das Geschäft 5109, über das wir heute verhandeln, beruht ja auf einer Motion. Dazumal hat die SP diese Motion abgelehnt. Nichtsdestotrotz werden wir heute die Vorlage annehmen, das bedingt natürlich einiger Erklärungen, wieso das der Fall ist. Die Problematik, die wir hier haben: Es ist häufig so, dass man versucht, auf Kosten des Lotteriefonds den Staatshaushalt zu entlasten. Und das finden wir etwas, das eigentlich nicht sein kann. Denn die Leute, die ja bei diesen Sachen mitmachen, von denen die Gelder dem Lotteriefonds zugutekommen, hoffen zuerst einmal, etwas zu gewinnen, und zweitens wissen sie, dass es für einen guten Zweck eingesetzt wird. Der Sinn sollte nicht sein, dass dann der Kanton Steuern sparen kann. Deshalb haben wir genau geschaut, wohin denn tatsächlich das zusätzliche Geld fließt. Und wir finden eigentlich, dass der Regierungsrat hier eine Lösung gefunden hat, mit der das Geld doch sehr sinnvoll eingesetzt wird. Das eine sind die Sportanlagen, wo die Gemeinden stärker unterstützt werden. Wir erhoffen uns dadurch, dass dann auch tatsächlich mehr solche Anlagen gebaut und genutzt werden können. Häufig können solche Anlagen übrigens auch von nicht sportlich orientierten Vereinen und Verbänden genutzt werden, was also durchaus einen Mehrwert für die Gesellschaft darstellt. Andererseits finden wir es sinnvoll, dass die Vereine und Verbände im Sportbereich in der Ausbildung unterstützt werden, denn wir finden das eine sehr wichtige Tätigkeit. Und zu guter Letzt finden wir es auch wichtig, dass man in die Sportförderung investiert, denn es ist in der heutigen Zeit doch immer wichtiger, dass man schaut, dass die Jugend noch etwas mehr im Bereich «Sport» macht. Von dem her kann man klar sagen: Es geht hier nicht darum, die Staatskasse zu entlasten,

sondern man macht tatsächlich etwas mehr und etwas Sinnvolles im Bereich des Sportes, und deshalb können wir dieser Vorlage zustimmen.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): In der Abwägung, wie die Gelder aus der Landeslotterie eingesetzt werden sollen, spielen Bedarf und Nutzen der zu unterstützenden Projekte sicher eine zentrale Rolle. Dabei zeigt sich, dass der Sportfonds durch seine laufenden Projekte Bedarf an zusätzlichen Mitteln hat. So hat beispielsweise das Budget des Fonds auch ein Minus vorgesehen. Der Sportfonds setzt somit – im Gegensatz zum Lotteriefonds – die Gelder vollumfänglich ein, womit sie unmittelbar auch Wirkung entfalten können. Mit den zusätzlichen Mitteln im Sportfonds sollen vor allem Sportanlagen, aber auch der Verbands- und Vereinssport mitfinanziert werden, sodass primär der Jugend- und Breitensport profitiert. Dadurch kommen diese Mittel einem im Vergleich zum Lotteriefonds grösseren Kreis der Bevölkerung zugute, womit diese zusätzlichen Gelder auch bezüglich Nutzen im Sport sicher gut allokiert sind. Schliesslich kann der Sportfonds nach der Neuregelung des Verteilschlüssels vermehrt auch Aufgaben auf Gemeindeebene mitfinanzieren. Durch die Umschichtung der Mittel können Gemeinden einerseits eine verstärkte finanzielle Unterstützung kommunaler Projekte erfahren und andererseits setzt die Sportförderung damit auch verstärkt auf derjenigen Ebene an, auf der sie primär ihre grösste Wirkung entfalten kann. Die FDP stimmt dem Antrag des Regierungsrates auf Änderung des CRG zu.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Mit dieser Vorlage fliessen künftig mehr Gelder aus dem Lotteriefonds in den Sport. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass weniger Gelder aus dem Lotteriefonds für kulturelle, soziale und ökologische Anliegen eingesetzt werden können. Denn der gleiche Franken kann nicht zweimal ausgegeben werden, auch wenn dies die Motionäre der Vorlage 270/2012 suggerieren, wenn sie argumentieren, dass für kulturelle, soziale und ökologische Anliegen noch genügend Mittel vorhanden sind. Dem ist nicht so.

Wie der Regierungsrat bei der Motion dargelegt hat, wären eigentlich genug Gelder im Sportfonds vorhanden, um die vorgesehenen Tätigkeiten auch weiterhin finanzieren zu können. Jetzt müssen wir zittern, ob künftig die Gelder für Projekte, wie zum Beispiel des Schlosses Kyburg, der Stiftung Pestalozzianum Zürich oder auch des Kunsthau-

ses Zürich sowie auch des Casino-Theaters, noch ausreichen. Kritisch wird es vor allem, wenn mit der Vorlage 5125 kulturelle Projekte, die bisher über die laufende Rechnung finanziert wurden, für ein paar Jahre aus dem Lotteriefonds finanziert werden. Nach Ablauf der Frist laufen wir Gefahr, dass am Ende nicht mehr genügend Gelder im Lotteriefonds sind und wir diese Projekte künftig gar nicht mehr unterstützen können. Bereits heute ist absehbar, dass soziale, kulturelle, aber auch ökologische Projekte auf lange Frist die Verlierer dieser Vorlage sein werden. Aus diesen Gründen waren wir Grünliberalen gegen die Motion.

Weil wir aber nicht den Sport gegen die Kultur ausspielen möchten, werden wir trotzdem – skeptisch und ohne viel Enthusiasmus – der CRG-Änderung zustimmen. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es ist natürlich jedes Mal so, wenn wir eine Vorlage für den Lotteriefonds besprechen: Ich habe noch nie etwas erlebt, das schlecht war, das man nicht auch gerne fördern würde. Jedes Mal bin ich der Meinung, das sei eine tolle Sache, da machen wir mit. Selbstverständlich sind auch die Grünen für die Jugendsportförderung, nur darum geht es hier gar nicht. Es geht darum, dass wir die Verteilung der Gelder neu besprechen müssen und dass wir das ziemlich orientierungslos machen. Wir sagen jedes Mal «ausnahmsweise sagen wir jetzt Ja». Doch nun meinen wir: Jetzt warten wir. Wir wissen nicht, wie der Bundesgesetzgeber reguliert. Die Reingewinne dürfen nicht in die ordentliche Staatsrechnung fliessen, deshalb müssen wir warten, bis wir wissen, wohin die Reise führt. Ausserdem wäre es nicht schade, wenn wir hier in diesem Rat einmal klären würden, wofür diese Lotteriefondsgelder überhaupt eingesetzt werden dürfen. Wir stehen natürlich jedes Mal am selben Ort. Mir gefällt es auch nicht, jetzt Nein zu sagen. Es ist unbequem und es ist ganz bestimmt nicht das, was wir gerne machen. Aber es gibt keine Überlegung. Wir haben hier ein Füllhorn und wir wissen: Irgendwann ist es leer. Und trotzdem sagen wir «Ja, diesmal noch» und das nächste Mal sagen wir auch wieder «Ja, diesmal auch noch, weil das vielleicht für etwas Herziges ist, das uns auch noch gefällt». Wir meinen, wir ziehen jetzt die Reissleine, wir machen jetzt einen Punkt und sagen: Das muss neu legiferiert werden, wir müssen uns neu überlegen, wozu dieser Fonds dient. Darum sagen wir ein unbequemes Nein.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Es ist ein Schlüssel abgegeben worden mit dem Schild «Noser, der Schlüssel zum Erfolg» (*Heiterkeit. Gemeint ist FDP-Ständeratskandidat Ruedi Noser.*) Wer ihn vermisst, soll sich bitte bei mir melden. (*Daniel Hodel, GLP, Zürich, holt den Schlüssel bei der Ratspräsidentin. Grosse Heiterkeit und Applaus in den Reihen der FDP.*)

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Es ist ein grosser Tag für die Bevölkerung des Kantons Zürich, für den Breitensport in unserem Kanton, aber auch für die CVP. Auch persönlich wird dieser Tag hoffentlich zu einem Erfolgserlebnis, da ich die Ehre hatte die Motion infolge des Ausscheidens des Erstunterzeichners Patrick Hächler zu übernehmen.

Es ist nicht sehr häufig in unserem Politikbetrieb, dass eine Motion vom Regierungsrat im Sinne der Motionäre umgesetzt wird. Bei einer Annahme dieser Gesetzesänderung wird dies heute der Fall sein. Diese Motion ist aber auch ein Beispiel dafür, wie intensive Gespräche mit der Regierung schlussendlich auch zum Erfolg führen können. Am Anfang war der Regierungsrat eher skeptisch. Noch in seiner Antwort auf die Motion 270/2012, RRB-Nummer 21/2013, war der Regierungsrat der Meinung, dass genügend Mittel im Sportfonds vorhanden seien, um die Aufgaben und Bedürfnisse im Jugend-, Breiten- und Amateursport abzudecken. Eine Änderung des Aufteilungsschlüssels gemäss Paragraf 62 CRG sei deshalb nicht notwendig. Der Regierungsrat beantragte, die Motion nicht zu überweisen.

Am 28. Oktober 2013 hat der Rat der Überweisung der Motion zugestimmt. Diese Überweisung und die Lobbyarbeit der Sportverbände haben zu einem Sinneswandel des Regierungsrates geführt. Der Präsident der Finanzkommission hat die Vorlage 5109a sachlich vorgestellt. Hierzu gibt es nichts hinzuzufügen.

Gemäss der Sport-Studie von 2014 betreiben 72 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher mindestens einmal wöchentlich Sport. Das sind gute Zahlen. Der Anteil an Nichtsportlerinnen und Nichtsportlern hat sich aber gegenüber 2008 leicht erhöht. Auf diese Sportmuffel gilt es das Augenmerk in der Zukunft zu richten. Ausschlaggebend für die Nichtaktivität sind Zeit, Lohn und Herkunft. Vor allem bei Personen mit Migrationshintergrund besteht ein grosses Potenzial. Hierbei gilt es vor allem die Mädchen frühzeitig abzuholen. Der Erfolg unserer Skifahrer an der Ski-Weltmeisterschaft kann nicht darüber hinwegtäu-

schen, dass in Zeiten von finanziellen Engpässen, die Gemeinden Skilager abbauen. Vielleicht kann diese Vorlage Gegensteuer geben.

Daher ist eine stärkere Unterstützung der drei Bereiche Sportanlagen, Verbands- und Vereinssport und Sportförderung wichtig und nötig. Die Zürcher Bevölkerung spricht sich gemäss der Sport-Studie 2014 klar für eine breite Sportförderung aus, wobei insbesondere ein Ausbau der Jugendsport- und Nachwuchsförderung erwünscht ist. Die Ergebnisse der Sport-Studie 2014 stärken die bestehenden Massnahmen, basierend auf dem sportpolitischen Konzept des Regierungsrates, zugunsten der Jugend- und Breitensportförderung. Die CVP steht hinter diesem Konzept.

Die Erhöhung des Sportfondsanteils von bisher 21 Prozent auf neu 30 Prozent ist bei der jetzigen Höhe der Lotteriefondsgelder von rund 300 Millionen Franken noch verantwortbar. Mit grosser Freude kann daher die Motion 270/2012 als erledigt und umgesetzt abgeschrieben werden. Der Gesetzesänderung stimmt die CVP einstimmig zu. Es lebe der Breitensport!

Markus Schaaf (EVP, Zell): Im Schwerpunktprogramm der EVP steht «Die EVP, eine verlässliche Partnerin für die Sportförderung». Es wird Sie deshalb nicht überraschen, wenn wir dieser Motion zustimmen werden. Die Zustimmung erfolgt aus folgenden Gründen: Eine Aufstockung von 21 auf 30 Prozent kommt vollumfänglich der Förderung von Breitensport zugute. Mit dem neu geschaffenen Sportamt steht zudem eine Institution zur Verfügung, welche die Mittel für die Sportförderung kompetent und wirksam verteilen und überwachen kann. Mit der Förderung des Breitensports leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Präventionsarbeit, zur Integrationsarbeit und wir sparen künftige Gesundheitskosten. Sportvereine leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft. Und im Besonderen erwähnen möchten wir das Sportzentrum Kerenzerberg, welches der ideale Ort ist, um Jugendliche und Kaderleute für die Sportarbeit auszubilden. Solche Anlagen kosten Geld für Investitionen und Unterhalt, und es ist gut investiertes Geld, gut angelegtes Geld in solch einer Anlage. Es ist Geld, das der Zürcher Bevölkerung direkt, hilfreich und wirksam zugutekommt. Und seien wir ehrlich, wenn der Kanton Geld sprechen will für was auch immer, ist es für irgendjemanden immer der falsche Zeitpunkt. Wir lassen uns davon nicht ab-

halten und werden den Sport fördern und unterstützen. Er darf uns etwas kosten. Die EVP wird dieser Gesetzesvorlage zustimmen.

Rico Brazzerol (BDP, Horgen): Früher hiess es, der Sport sei nur die sicherste Methode, Krankheit durch Unfall zu ersetzen. Heute ist man sich der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports zum Glück eher bewusst. Aufgrund strengerer Bestimmungen ist auch der Breitensport immer mehr gefordert. Bei Sportveranstaltungen sind dies beispielsweise die Bereiche «Sicherheit», «Hygiene», «Ökologie», «Werbeeinschränkungen», «Abgaben» und «Sportraum». Im ordentlichen regelmässigen Sportbetrieb sind es die Forderung nach ausgebildeten Trainern, der Kampf um Sportraum oder die präventiven Aufgaben, welche über die sportliche Tätigkeit hinaus zu erfüllen sind. Ich spreche vom Kampf gegen Übergewicht, Suchtmitteln oder sexuellen Übergriffen. Der Sport soll immer alles richten, quasi als gesellschaftliche Wunderwaffe. Trotzdem gibt es immer noch Leute, die der Meinung sind, dass der Sport überbewertet und zu teuer ist. Das ist ziemlich kurzsichtig und darum auch nicht wahnsinnig intelligent. Zumal wir wissen, dass die Gelder am richtigen Ort ankommen. Dafür zeichnet seit vielen Jahren der Zürcher Kantonalverband für Sport mitverantwortlich: Unter dem Dach des ZKS sind 61 Sportverbände mit über 2300 Sportvereinen und 345'000 Sportlerinnen und Sportler vertreten. Dies entspricht immerhin stolzen 24 Prozent der gesamten Zürcher Bevölkerung. Glauben Sie mir, es gibt weltweit kein Investment, welches eine bessere Rendite abwirft als der Sport. Wir investieren damit direkt in eine gesündere und friedlichere Zukunft. So gesehen sind 30 statt 21 Prozent für den Sportfonds immer noch fast zu wenig.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir dürfen uns heute mit dem Luxusproblem beschäftigen, wie die jährlich rund 80 Millionen Erträge von Swisslos zu verteilen sind. Die EDU ist klar für die Förderung der Gesundheit und der sportlichen Betätigung der Jugend wie auch der älteren Menschen. Einige von Ihnen verbringen hoffentlich die nächste Woche wie ich in den Schweizer Bergen und werden damit nicht nur die Schweizer Wirtschaft unterstützen, sondern beim Skifahren oder anderweitig Sport betreiben. Wir sind stolz darauf, dass der Kanton Zürich mit dem Sportzentrum Kerenzerberg als einziger Kanton ein eigenes Sportzentrum besitzt und hier einen Schwerpunkt setzt, der weiten Teilen der Bevölkerung zugutekommt. Daher macht es

Sinn, diesem Sportzentrum für die anstehenden Investitionen weitere Mittel zufließen zu lassen. Ebenso unterstützen wir die übrigen Projekte zur Verwendung der Sportfondsmittel. Politik machen heisst Farbe bekennen, wie finanzielle Mittel zu verwenden sind. Sowohl der Lotteriefonds wie auch der Sportfonds verfügen über hohe Bestände.

Immer wieder werden jedoch aus dem Lotteriefonds unsinnige Beiträge für fragwürdige Kulturprojekte, wie zuletzt mit dem Beitrag an die «manifesta» ausgerichtet. Die EDU wird dieser CRG-Änderung einerseits zustimmen, um den Sport stärker zu fördern, andererseits aber auch, um die Fondsmittel des Lotteriefonds zu reduzieren, damit diese nicht weiter unsinnig ausgegeben werden. Tun Sie Gleiches. Danke.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Der grosse Tag, der von Jean-Philippe Pinto gelobt wird, dem Abwesenden (*Jean-Philippe Pinto sitzt am Kommissionstisch in der Mitte des Ratssaals und meldet sich mit «Der ist da!»*) – er ist da, okay, Entschuldigung –, könnte leider sehr wohl in einem Fiasko enden. Ich möchte einfach die geschätzten Kolleginnen und Kollegen auffordern, zur Kenntnis zu nehmen, dass es nicht eine Bundeshörigkeit ist, wenn man merkt, dass ein Gesetz in Vorbereitung ist. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen und wie mein Kollege gesagt hat, ist in diesem Gesetz verankert, dass diese Mittel vom Lotteriefonds künftig nicht in die Staatsrechnung einfließen dürfen. Das haben die Herren Regierungsräte offenbar auch noch nicht zur Kenntnis genommen. Dieser Passus in diesem Gesetz ist in der Vernehmlassung unbestritten. Die Mittel müssen für gemeinnützige Zwecke im Bereich «Sport», im Bereich «Kultur» und im Bereich «Soziales» verwendet werden, die Kantone können allenfalls noch neue Bereiche hinzufügen, aber sie dürfen nicht in die Staatsrechnung einfließen. Und diese Mittel, die wir hier als regelmässige Mittel sprechen, sind in der Staatsrechnung, in einem Fonds innerhalb der Staatsrechnung. Und in ein paar Jahren werden wir sie aus der Staatsrechnung rausnehmen müssen, der Lotteriefonds darf nicht in die Staatsrechnung fließen, und dann werden wir sie durch Staatsmittel ersetzen müssen. Ich will dann sehen, ob die Herren und Damen vis-à-vis (*auf der rechten Ratsseite*) bereit sind, diese Millionen aus der Staatsrechnung zu sprechen. Und darum geht es. Und es geht darum, abzuwarten, bis wir dieses Gesetz kennen. Und es geht auch nicht um diese einmaligen Beiträge, Matthias Hauser.

Es sind in der Tat im Fonds, in der Reserve noch fast 300 Millionen, die wir ausgeben können und die wir ausgeben müssen. Denn irgendwann sagt vielleicht auch die Gesamtheit des Bundes «Wenn ihr das Geld nicht ausgeben, dann geben wir es euch auch nicht». Es sind künftig nicht 80 Millionen, die in den Lotteriefonds in Zürich regelmässig pro Jahr fliessen werden, wie Kollege Kyburz meint, es werden 50 bis 60 im Maximum sein, die in den Lotteriefonds fliessen werden. Und wenn wir die jetzt in regelmässigen Staatsbeiträgen ausgeben, dann müssen wir die dann ersetzen. Und wir wissen: Wenn wir jetzt den Sportvereinen Mittel zusprechen, von denen sie der Meinung sind, dass sie sie einsetzen können, und die sie dann regelmässig in ihre Rechnung einbeziehen, dann können wir die Mittel in ein paar Jahren nicht einfach verkürzen. Wir können schon, aber es wird dem Sport sicher nicht guttun.

Es wäre sinnvoll, wenn die Regierung eine Strategie ausarbeiten würde, wie sie künftig mit diesem Lotteriefonds umgehen soll. Man kann für oder gegen die Kultur sein, man kann für oder gegen den Sport sein – ich bin sehr für den Sport, bin aber auch für die Kultur –, ich denke aber, dass es eine Strategie braucht und man nicht einfach das Füllhorn im Gärtchen ausschütten kann, um es nachher wieder einsammeln zu müssen. Deshalb lehnen Sie diese Vorlage ab und warten Sie auf eine Strategie oder arbeiten Sie hier im Rat eine Strategie aus, wenn der Regierungsrat dazu nicht in der Lage ist. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Lieber Jean-Philippe Pinto, du hast von 300 Millionen gesprochen, die noch etwa im Lotteriefonds sind. Du weisst, dass davon bereits 70 Millionen gesprochen, aber noch nicht ausgegeben sind. Es handelt sich also real noch um etwa 230 Millionen, die wir ausgeben können. Diese Information auch an Hans Läubli – wobei, er wird es wissen.

Wie Esther Guyer gesagt hat, plündern wir so den Lotteriefonds in drei bis vier Jahren und unsere Nachfolger der nächsten Legislatur werden den Punkt erreichen, wo der Lotteriefonds nur noch etwa den Bestand eines zweimaligen Jahreseingangs hat. Spätestens dann, das sagt auch die Regierung, muss man über die Bücher, dann geht es nicht so weiter.

Nun zum Vorwurf der Strategielosigkeit, den die Grünen erheben: Ich glaube nicht, dass die Parteien hier strategielos handeln. Mehr Sport und etwas weniger Kultur, das könnte eine Strategie sein, eine Strategie

gie, die der breiten Bevölkerung zugutekommt, die den Vereinen zugutekommt, die der Jugend zugutekommt und die der Gesundheit zugutekommt. Das möchte die SVP und deshalb sind wir für diese Vorlage. Wenn die Grünen sagen, dass die Einlage in einen Fonds zulasten der Staatsmittel gehe, dann müssten Sie nachher auch gegen die neue Vorlage sein, welche regelmässig 1,5 Millionen aus dem Lotteriefonds in den Natur- und Heimatschutzfonds geben möchte. Und noch irgendwo erhoffe ich mir jetzt die Unterstützung der Grünen, Hans Läubli hat das in einer früheren Debatte schon einmal angetönt, eben bei dieser Vorlage 5125, die mir schon sehr auf dem Magen liegt. Dort erhöhen wir die Kompetenz des Regierungsrates zur Ausgabe von Lotteriefondsbeiträgen. Und was wir dort erhöhen, das nehmen wir unserem eigenen Spielraum als Kantonsrat weg. Ich erhoffe mir sehr, dass wir uns in diesem Parlament zumindest soweit einig sind, dass wir uns als Kantonsräte den Spielraum bewahren und im Rahmen dieser 60 Millionen, die pro Jahr hereinkommen, auch eine gewisse Freiheit haben, Projekte im Kanton zu fördern und Gelder zu sprechen und das parlamentarisch als Kantonsrat zu behandeln.

Regierungsrat Mario Fehr: Zunächst besten Dank für die freundliche Aufnahme dieser Vorlage. Diese Vorlage ist ein starkes Zeichen für den Sport in diesem Kanton, für den Breitensport. Der Sport – das wurde zu Recht von allen bestätigt – nimmt eine sehr wichtige, eine zentrale Rolle beispielsweise bei der Integration, in der Gesundheit, bei der Jugendförderung ein. Es wurde, zweitens, richtig festgehalten, dass wir über gute Sportstrukturen im Kanton verfügen. Das Sportamt ist innerhalb und ausserhalb des Kantons vernetzt. Wir arbeiten ganz ausgezeichnet mit dem Zürcher Kantonalverband für Sport, der im Rahmen eines Leistungsauftrags verschiedene Aufgaben im Sportbereich wahrnimmt, zusammen. Drittens: Der Regierungsrat steht – nach vielleicht anfänglichem Zögern – dieser Vorlage sehr positiv gegenüber, er unterstützt sie ganz ausdrücklich. Der Regierungsrat hat meines Erachtens auch in einer generellen Auslegung seine Hausaufgaben inzwischen fertiggemacht. Er hat Ihnen in einer Parallelvorlage präsentiert, wie er die Mittel des Lotteriefonds inskünftig einsetzen will. Es geht hier nicht um ein Gegeneinander von Kultur und Sport oder von anderen Anliegen und Sport. Zu Beginn des Jahres 2014 hatte der Lotteriefonds einen Fondsbestand von 250 Millionen. Und es gibt auch eine Verpflichtung, dieses Geld, das wir in den Lotteriefonds bekommen, hier im Kanton Zürich einzusetzen. Wir sind keine zweite

Zürcher Kantonalbank, die dieses Geld horten müsste. Wir müssen es sinnvoll ausgeben. Wir haben ein Konzept vorgelegt, wir wollen den Fondsbestand abbauen und wir haben Ihnen aufgezeigt, wie dies bis 2021 geschehen könnte.

Es macht hier auch keinen Sinn, auf ein Bundesgesetz zu warten. Das Bundesgesetz wird von der Zweckbindung her, von der Ausrichtung her, was mit Lotteriegeldern zu geschehen hat, keine Änderungen bringen. Es wird klar vorschreiben, dass man nicht Staatsaufgaben durch Lotteriegelder ersetzen können soll. Aber das findet hier auch nicht statt. Das, was hier stattfindet, diese Sportförderung, ist nicht im Haushalt, es ist eine zusätzliche Sportförderung. Es ist eine Sportförderung für die Vereine und für die Gemeinden. Von daher müssen Sie nicht allzu sehr Bedenken haben, weil mit dieser Vorlage etwas sehr Sinnvolles passiert.

Wir haben Ihnen aufgezeigt, was wir mit diesen zusätzlichen 7 Millionen machen würden. Wir würden, erstens, mit einer Schwerpunktsetzung den Sportstättenbau in den Gemeinden unterstützen. Das ist etwas ganz Wichtiges. Die allermeisten Sportstätten werden in den Gemeinden gebaut und diese Vorlage ermöglicht uns, unseren kantonalen Anteil zu erhöhen: bei normalen Sportanlagen von 5 auf 10 Prozent, bei Sportanlagen von kantonaler Bedeutung von 10 auf 15 Prozent. Und ich muss Ihnen schon sagen, in der Diskussion mit Gemeindevertretern ist dieser kantonale Beitrag oft der entscheidende, damit eine Sportanlage in der Gemeinde überhaupt entsteht. Wir hatten beispielsweise Mitte November 2014 in Zell im Tösstal eine Abstimmung über eine Dreifachturnhalle, wo das Argument, dass der Kanton einen Beitrag von 1 Million an diese Dreifachturnhalle, die von kantonaler Bedeutung ist, geben konnte, der entscheidende Faktor war. Ich hatte erst kürzlich die Gelegenheit, in Langnau am Albis eine Badminton-Halle einweihen zu können, und mir wurde versichert, dass ohne den kantonalen Beitrag diese Halle nie gebaut worden wäre. Also wir haben hier die Möglichkeit, noch verstärkt Schwerpunkte zu bilden, Anlagen in den Gemeinden zu sanieren, neue zu bauen. Das ist der zentrale Punkt.

Wir haben, zweitens, mehr Mittel für den Verbands- und Vereinssport. Und wir können, drittens – und das macht mir sehr viel Freude –, besondere Sportförderungsprojekte initiieren, stärker fördern. Und meine Damen und Herren von der Grünen Fraktion, hier geht es wirklich um den Jugendsport. Hier geht es um Projekte im Bereich «Freiwilligenschulsport». Sie haben hier eine Vorlage, mit der Sie in der Sportför-

derung des Kantons Zürich einen kräftigen Schritt nach vorne tun können. Der Regierungsrat unterstützt die Vorlage. Er hat Ihnen aufgezeigt, wie er verantwortungsvoll mit den Mitteln umgeht. Wenn Sie heute Nein sagen würden, dann würden Sie einfach weiterhin Geld im Lotteriefonds horten. Wenn Sie Ja sagen, dann setzen Sie ein deutliches, ein klares Zeichen für den Sport, für den Breitensport in diesem Kanton, darum bitte ich Sie.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 148 : 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Regula Kaeser abzulehnen und auf die Vorlage 5109a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG) wird wie folgt geändert:

§ 62

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Bezahlbar wohnen im Kanton Zürich!»

Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. November 2014
5057a

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte und dann stimmen wir ab über Eintreten auf den Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage. Falls Sie eintreten, behandeln wir den Gegenvorschlag in erster Lesung. Weiter teile ich Ihnen mit, dass der Minderheitsantrag von Martin Neukom zurückgezogen wurde. Falls Sie auf den Gegenvorschlag nicht eintreten, bereinigen wir heute Teil A der Vorlage. Soweit zum Vorgehen.

Wir haben freie Debatte beschlossen. Zudem haben wir am 26. Januar 2015 beschlossen, dass ein Vertreter des Initiativkomitees an den Verhandlungen teilnehmen und die Volksinitiative begründen kann. Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Präsidenten des Initiativkomitees, Herrn Peter Schmid. Das Wort zur Grundsatzdebatte hat nun der Präsident der Kommission für Planung und Bau, Pierre Dalcher.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau lehnt die Volksinitiative ab. Einerseits ist zu befürchten, dass die Wohnraumproblematik durch die vorgeschlagenen Fördermassnahmen ver- statt entschärft wird, da diese weit über die bestehenden hinausgehen. Der Grund ist, dass die wettbewerbsbestimmten Mieten letztlich die Mindererträge aus den verbilligten Mieten auffangen müssen. Andererseits braucht es neben den bewährten Massnahmen im Wohnbauförderungsgesetz kein zusätzliches Fördergefäss. Eine Einlage von jährlich rund 45 Millionen Franken über mindestens zehn Jahre ist zudem nach Ansicht der Mehrheit angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons nicht ohne Abstriche in anderen Bereichen zu tragen. Das gilt unter den gegebenen finanzpolitischen Umständen auch, wenn es sich um rückzahlbare Darlehen handelt.

Eine Minderheit der Kommission befürwortet die Volksinitiative und sieht in ihr ein geeignetes Mittel, um Familien und Haushalten mit bescheidenen und mittleren Einkommen zu einem bezahlbaren Zuhause zu verhelfen. Die Initiative bewirke eine verstärkte Wohnbautätig-

keit der Genossenschaften, eine bessere Auslastung der Wohnungen und nicht zuletzt eine Entlastung der Kassen der öffentlichen Hand. Da der Kanton lediglich Darlehen gewährt, sei die Belastung des Staatshaushaltes auf die fehlenden Zinserträge reduziert.

Die Kommission ist sich bewusst, dass es in diesem Kanton einen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum gibt. Eine Förderung kann und soll aber in die bestehende Wohnbauförderung eingebettet werden. Vor allem aber sollen letztlich die Gemeinden das Sagen haben, sie kennen den Bedarf vor Ort am besten. Die Kommission stimmt deshalb dem Gegenvorschlag des Regierungsrates, der die Schaffung von kommunalen Fonds zur Bereitstellung von preisgünstigen Mietwohnungen vorsieht, im Grundsatz einstimmig zu.

Die Kommission hat den Gegenvorschlag aber abgeändert: Zum einen ist es ihr wichtig, dass die Gemeinden selber – nicht der Regierungsrat – die Voraussetzungen für die Gewährung von Beiträgen und Darlehen regeln. Zum anderen erübrigt sich nach Meinung der Mehrheit aus gesetzgeberischer Sicht nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 zur PBG-Revision (*Planungs- und Baugesetz*) das nochmalige Festschreiben der Bereitstellung von preisgünstigen Mietwohnungen als wesentliches öffentliches Interesse.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich, die Volksinitiative abzulehnen und dem durch die Kommission modifizierten Gegenvorschlag zuzustimmen. Danke.

Peter Schmid, Präsident des Initiativkomitees: Als Präsident des Initiativkomitees danke ich für die Gelegenheit, unsere Initiative hier vertreten zu dürfen. Unser Verband – Wohnbaugenossenschaften Zürich und Winterthur – ist Initiant. Er repräsentiert die 300 gemeinnützigen Wohnbauträger mit über 70'000 Wohnungen im Kanton Zürich. Das Initiativkomitee ist mit Vertreterinnen und Vertretern von AL, BDP, CVP, EVP, Grüne und SP, Caritas, Hausverein, Mieterverband und unserem Verband sehr breit zusammengesetzt.

Warum diese Initiative? Obwohl die Zins- und Kapitalkosten in den letzten Jahren laufend gesunken sind – derzeit sogar ins Minus –, sind die Mietkosten deutlich gestiegen. Damit verbunden ist in den Städten und Agglomerationen eine immer stärkere Entmischung der Bevölkerung nach Kaufkraft. Die normale Durchschnittsbevölkerung, der Mittelstand, findet in den Zentren und bald auch in den näheren Agglomerationen keinen zahlbaren Wohnraum mehr. In den Städten sind auch

besonders alteingesessene, ältere Menschen davon betroffen. Die Angebotsmiete für eine Viereinhalb-Zimmer-Wohnung liegt gemäss Wüest & Partner (*Immobilien-Beratungsunternehmen*) bei rund 3000 Franken pro Monat in Zürich und Umgebung. Das ist für eine mittelständische Familie sehr viel. Und wenn man berücksichtigt, dass der Median des Haushaltseinkommens im Kanton Zürich bei derzeit rund 6500 Franken liegt, zeigt das, dass sich das Wohnproblem im Kanton Zürich noch viel mehr verschärft. Verschärft wird es auch durch die steigende Wohnbevölkerung, die schneller wächst als die Zahl der angebotenen Wohnungen. Das verkennen sowohl der Regierungsrat als auch die vorberatende Kommission.

Der gemeinnützige Wohnungsbau bietet überzeugende Antworten auf diese Herausforderungen. Er trägt zur Versorgung der breiten Bevölkerung mit zahlbarem Wohnraum und zu einer guten sozialen Durchmischung bei, was schlussendlich den Wohnfrieden sichert. Nur: Der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist in den letzten 40 Jahren im Kanton Zürich deutlich gesunken. Und er sinkt mit Ausnahme der Stadt Zürich weiter. So hat der Anteil der Wohnbaugenossenschaften die 10-Prozent-Grenze im Kanton Zürich bereits unterschritten. Grund dafür sind insbesondere die sehr hohen Landkosten, die zu Wohn- und Mietpreisen führen, die dann eben nicht mehr bezahlbar sind.

Nicht zuletzt darum ist in der Kantonsverfassung die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ausdrücklich verankert. In Artikel 110 heisst es: «Kanton und Gemeinden fördern den gemeinnützigen Wohnungsbau und das selbstgenutzte Wohneigentum.» Die Volksinitiative möchte diese Verfassungsbestimmung umsetzen, und zwar im Wohnbauförderungsgesetz. Dieses fördert nämlich, entgegen seinem Namen, den gemeinnützigen Wohnungsbau nicht, sondern es werden unter diesem Titel ausschliesslich neu gebaute oder sanierte Wohnungen für Personen mit niedrigem Einkommen vergünstigt, eine sozialpolitische Massnahme. Es entsteht also keine einzige neue Wohnung damit und der Kanton Zürich gibt effektiv keinen Franken für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus aus. Dies im Gegensatz zum selbstgenutzten individuellen Wohneigentum, welches durch Steuererleichterungen indirekt subventioniert wird. Der Bund schätzt die entgangenen Steuereinnahmen für die Wohneigentumsförderung alleine bei den Bundessteuern auf über 850 Millionen Franken pro Jahr. Sie können sich ausrechnen, was das dann für den Kanton Zürich ausmacht und welche Marktverzerrung hier stattfindet.

Bei unseren Vorschlägen handelt sich nun analog der Förderung des Wohneigentums um volkswirtschaftliche Massnahmen, die gleichlange Spiesse schaffen sollen. Die Initiative verlangt in Anlehnung an die Förderinstrumente des Bundes einen kantonalen Wohnbauförderungsfonds, der jährlich mit rund 45 Millionen Franken dotiert werden soll. Aus diesem Fonds sollen insbesondere niedrigverzinsliche, rückzahlbare Darlehen und allenfalls auch Abschreibungsbeiträge für den Kauf von Land und Immobilien gewährt werden. Der Betrag entspricht dabei nicht einmal 0,3 Prozent der gesamten Staatsausgaben oder rund 30 Franken pro Bewohner und Jahr. Wahrlich nicht viel für das Wohnen. Und eigentlich sind die effektiven Kosten ja noch viel tiefer, weil aus diesem Fonds Darlehen gegeben werden, die zurückbezahlt werden müssen, und damit eigentlich nur die Zinsdifferenz kostet.

Die Initiative will zudem, dass auch die Gemeinden die Möglichkeit haben, auf kommunaler Stufe solche Fonds einzurichten. Verschiedene Gemeinden, wie zum Beispiel Zumikon und Wädenswil, haben das bereits einmal versucht, sind aber vom Bezirksrat wegen einer fehlenden rechtlichen Grundlage daran gehindert worden. Lediglich dieses Element ist im Gegenentwurf der vorberatenden Kommission aufgenommen worden. Damit können Gemeinden den Verfassungsauftrag umsetzen, gleich wie mit der vom Stimmvolk im letzten September angenommenen RPG-Revision (*Raumplanungsgesetz*).

Ausserdem soll kantonales Land den Gemeinden angeboten und vom Kanton diesen zu tragbaren Bedingungen verkauft oder im Baurecht abgegeben werden. Damit soll der Kanton mit seinem Land ebenfalls helfen, diesen Verfassungsauftrag umzusetzen. Es ist aus Sicht des Initiativkomitees stossend, dass der Kanton heute Land auch seinen eigenen Gemeinden für deren Bedarf nicht verkauft, wenn andere mehr bieten.

Was sind die wesentlichen Argumente für die Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus?

Erstens: Die Investition in nachhaltig preisgünstige Wohnungen ist nicht nur langfristig werthaltig sondern auch volkswirtschaftlich ein bedeutender Standortvorteil. Das zeigt die Mercer-Studie (*Studie «Quality of Living» der Mercer Consulting Group*), die die Stadt Zürich letzthin vom ersten auf den zweiten Platz nach Wien versetzt hat, mit dem Argument, dass Wien mehr zahlbaren Wohnraum habe. Zürich verliert mit seinen hohen Mieten seine Standortattraktivität.

Zweitens: Die Wohnungen werden wegen der Kostenmiete und weil kein Gewinn entzogen wird, immer günstiger. Sie helfen so, die Versorgung einer breiten Bevölkerung mit zahlbarem Wohnraum zu sichern und die Konsumkraft mit all ihren volkswirtschaftlichen Vorteilen zu stärken. Ein angemessener Anteil von preisgünstigen Wohnungen hilft zudem den Wohnfrieden zu erhalten und trägt zu einer gut durchmischten Bevölkerung bei.

Drittens: Die freiwillig angewandten Belegungsvorschriften der meisten Genossenschaften führen zu einem deutlich tieferen Flächenkonsum pro Bewohner. Sie bieten Gewähr für eine nachhaltige Umsetzung einer qualitätsvollen Siedlungsverdichtung und einen ressourcenschonenden Umgang mit dem Boden. Und unser Staat spart damit viel Geld an Infrastrukturleistungen. Wenn nur schon in der Stadt Zürich alle Wohnungen gemäss den Wohnbaugenossenschaften belegt wären, hätten 40'000 bis 50'000 mehr Menschen Platz in dieser Stadt. Das entspricht der Stadt Uster. Und bedenken Sie, was eine Stadt kostet, bis die Infrastruktur aufgebaut wird. Hier wird Geld gespart.

Viertens: Langfristig werden auch bei den Fürsorge- und Sozialleistungen Kosten gespart. Schätzungen gehen von etwa 15 Millionen pro Jahr aus. Mit den sozialen Vermietungskriterien, die viele Genossenschaften freiwillig anwenden, wird auch die Zahl der Fürsorgeempfängerinnen und -empfänger langfristig gesenkt.

Und als Letztes kommen besonders bei den Wohnbaugenossenschaften weitere gesellschaftlich nützliche Umstände dazu, die unsere Zivilgesellschaft stärken: Gemeinschaftsräume, Nachbarschaftshilfe. Im Kanton Zürich engagieren sich zudem gegen 2000 Personen ehren- und nebenamtlich in den Vorständen. Und auch die Mitwirkung und Mitbestimmung der Genossenschaften ist tief in unserer Kultur und unseren liberalen Werten verankert. Darum bilden wir ja auch eine «Eid-Genossenschaft».

Wir sind überzeugt, mit der Annahme der Initiative profitiert die öffentliche Hand finanziell langfristig und sie entspricht auch dem Volkswillen, der mit der Verfassungsbestimmung den Auftrag dazu gegeben hat. Die positiven Abstimmungen über solche Anliegen sind dafür ein Beweis. Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, es gilt den Verfassungsauftrag ernst zu nehmen und nicht nur das private, individuelle Eigentum sondern auch den gemeinnützigen Wohnungsbau und das gemeinschaftliche private Eigentum in Form der Wohnbaugenossenschaften zu fördern. Dies mit bewährten Instrumenten,

die es beim Bund schon lange gibt. Der Aufwand dafür ist massvoll und die Investitionen zahlen sich langfristig aus, verbunden mit positiven gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen. Darum danke ich Ihnen im Namen (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Jakob Schneebeili (SVP, Affoltern a. A.): Zu Beginn lege ich gerne meine persönliche Interessenbindung offen: Ich betreibe ein kleines, aber feines Immobilienbüro im Knonaueramt, welches unter anderem Wohnungen vermietet, auch preisgünstige. Die Anspruchshaltung von Wohnungssuchenden ist mir deshalb aus dem täglichen Berufsleben bestens bekannt.

Nun, Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch, hat die Präsidentin gesagt, dann werden wir das auch tun. Erneut haben wir Gelegenheit, uns mit einer Volksinitiative auseinanderzusetzen, von welcher die Initianten behaupten, sie sei das Allheilmittel zur Regulierung des Wohnungsmarktes im Kanton Zürich.

Was will denn diese Initiative mit dem eingängigen Titel «Bezahlbar wohnen im Kanton Zürich»? Zunächst wird eine Änderung des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung verlangt. Dieses Gesetz, welches von den Initianten immerhin zur Kenntnis genommen wurde, sollte ergänzt werden. Der Staat soll für den Kauf von Land und Liegenschaften nachrangige und zinsgünstige – was auch immer das im heutigen Zinsumfeld bedeuten mag – gewähren, welche frühestens nach 20 Jahren Laufzeit zurückbezahlt werden müssen. Ausserdem sollen auch einmalige Abschreibungsbeiträge gewährt werden, um die Anforderungen an die höchstzulässigen Investitionskosten zu erfüllen. Zur Finanzierung dieser Wünsche soll der Staat einen Fonds einrichten, welchem der Kantonsrat im ordentlichen Budget über die Dauer von zehn Jahren jährlich rund 45 Millionen zuführen muss. Darlehensrückzahlungen und Zinsen sollen in diesen Fonds zurückfliessen. Sodann soll den Gemeinden ebenfalls die Möglichkeit zur Schaffung von Wohnraumfonds eröffnet werden. Zu guter Letzt soll der Kanton eigenes Land und eigene Liegenschaften zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus veräussern oder Baurechte daran gewähren, wobei den Gemeinden ein Vorkaufsrecht einzuräumen wäre.

Wir werden diese Initiative nicht unterstützen. Sie begründet eine unnötige Ausdehnung der bewährten bestehenden Wohnbauförderung

des Kantons. Zudem beinhaltet sie eine schädliche Wettbewerbsverzerrung im Immobilienhandel durch die Gewährung von Vorkaufrechten zugunsten der Gemeinden. Konsequenterweise lehnen wir auch den Minderheitsantrag von Andrew Katumba, Theres Agosti Monn, Edith Häusler und Martin Neukom ab. Dass sich die Regierung vor dem Wust von Forderungen dieser Initiative genötigt sieht, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, stösst bei uns auf beschränktes Verständnis. Die Vorstellung, den Gemeinden eine Grundlage zur Schaffung von eigenen Fonds zur Gewährung von Darlehen zur Realisierung von preisgünstigen Mietwohnungen zu bieten, können wir gerade noch mittragen. Nicht akzeptabel sind für uns indessen die Vorstellungen in Bezug auf die Änderung des Planungs- und Baugesetzes. Mit der Forderung nach der Festlegung von Zonen mit Gestaltungsplanpflicht für preisgünstige Wohnungen und der Festlegung eines Anteils von mindestens 20 Prozent der zulässigen Ausnutzung für preisgünstige Wohnungen wird die Eigentumsgarantie in nicht erträglicher Weise verletzt.

Mit dem durch die Kommission redigierten Gegenvorschlag, welcher sich auf die Schaffung eines Fonds zur Förderung von preisgünstigen Wohnungen durch die Gemeinden beschränkt, können wir leben – im Wissen, dass es Gemeinden geben wird, welche sich einen solchen Fonds nicht werden leisten können. Wir werden also die Volksinitiative «Bezahlbar wohnen im Kanton Zürich» und den verbliebenen Minderheitsantrag ablehnen. Hingegen dem Kommissionsantrag zustimmen. In diesem Sinne sind wir für Eintreten auf die Vorlage.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich darf Sie nochmals darauf hinweisen, dass der Minderheitsantrag Neukom zurückgezogen wurde.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Zitat: «Der Immobilienmarkt boomt wie schon lange nicht mehr. Tiefe Zinsen und die gute Konjunktur beflügeln die Nachfrage und führen zu steigenden Preisen. Doch nicht alle Bevölkerungsgruppen sind in der Lage, mit den Marktpreisen Schritt zu halten. Gerade Familien, die günstigen Wohnraum suchen, haben häufig Mühe, ein geeignetes Angebot zu finden.» Dies sind nicht etwa meine Worte, sondern die Zeilen von Altregierungsrätin Rita Fuhrer aus dem Buch «Wohnen morgen», eine Standortbestimmung des gemeinnützigen Wohnungsbaus anlässlich seines 100-jährigen Bestehens.

Die Bevölkerung im Kanton Zürich ist in den letzten 50 Jahren um knapp die Hälfte gewachsen, von damals 950'000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf heute über 1,4 Millionen. Und ein Rückgang dieser Entwicklung ist nicht in Sicht. Aber der Boden in der Schweiz und insbesondere im Wirtschaftsraum Zürich ist ein rares Gut. Und mit diesem raren Gut «Boden» wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten zum Teil erhebliche Renditen bewirtschaftet, nicht zuletzt auf Kosten von privaten Mieterinnen und Mietern, auf Kosten von jungen Familien mit Kindern, von anständigen «Büezern», von kaufmännischen Angestellten oder von älteren Menschen, deren Mieten wir über die Zusatzleistungen mitfinanzieren. Die Wohnkosten belasten die Haushalte mit durchschnittlich über einem Viertel der Bruttoeinnahmen und stellen für einen Grossteil der Haushalte die grösste gebundene Ausgabenkomponente dar.

Die Initianten fordern mit der Volksinitiative «Bezahlbar wohnen im Kanton Zürich» daher bessere Rahmenbedingungen für das Errichten von gemeinnützigen Wohnungen, damit eben diese Familien und Haushalte mit mittleren oder bescheidenen Einkommen auch in Adlikon, Dänikon oder Zollikon eine bezahlbare Wohnung finden und nicht ausziehen müssen. Unter anderem fordert die Initiative ein Vorkaufsrecht für Gemeinden, falls der Kanton Zürich seine Landreserven freigibt. Und der Kanton soll einen Fonds äufnen, womit er günstige Darlehen oder Abschreibungsbeiträge an gemeinnützige Wohnbauträger leisten kann. Das Bündel von Massnahmen hat zum Ziel, den gemeinnützigen Wohnungsbau – also den Wohnungsbau auf Basis der Kostenmiete, nicht zu verwechseln mit dem subventionierten sozialen Wohnungsbau – im ganzen Kanton Zürich zügig voranzutreiben. Und, wie das Wort «gemeinnützig» bereits impliziert, soll dieser der Allgemeinheit nützen.

Herr Volkswirtschaftsdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*), Sie werden mir sicher nicht widersprechen, wenn ich behaupte, dass die extensive Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau die Kaufkraft des Mittelstandes stärkt und letztendlich somit wieder unserer Volkswirtschaft zugutekommt. Den Haushalten bleiben dank tieferer Mieten mehr finanzielle Ressourcen, die sie durch ihre gesteigerte Kaufkraft wieder dem Wirtschaftskreislauf und somit dem Bruttoinlandprodukt zuführen können. Im Blätterwald raschelt ja bereits wieder die Angst vor einer allfälligen Deflation, Rezession oder – in den Worten von Thomas Jordan (*Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank*) ausgedrückt – von einer negativen Inflation. Diese Wohn-

bauinitiative wäre doch schliesslich ein ideales Konjunkturförderinstrument. Es liegt nun an Ihnen, echte Leadership zu zeigen und der Initiative zum Durchbruch zu verhelfen. Denn seit deren Einreichung haben sich unsere wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schlagartig verändert. Selbst der ehemalige UBS-Manager (*Schweizer Grossbank*) Oswald Grübel, weiss Gott keine linke Gallionsfigur, fordert nun massive staatliche Interventionen mittels Investitionen in die Infrastruktur. Das Geld ist und war noch nie so günstig wie heute. Die Äufnung eines kantonalen Wohnaufonds wäre dank der günstigen Zinsen beinahe zum Nulltarif zu haben. Wann, wenn nicht jetzt? Das wuchtige Abstimmungsergebnis zur ersten Wohnbauvorlage am 28. September letzten Jahres hat doch ganz klar aufgezeigt, dass es in der Bevölkerung ein breites Verlangen nach preisgünstigem Wohnraum gibt, und zwar nicht nur in den grossen Städten, wie Zürich und Winterthur, sondern beinahe im ganzen Kanton, Unterstammheim mal ausgeklammert.

Unter diesen Vorzeichen ist es daher unverständlich, weshalb das Wohnbau-«Sequel», also die zweite Wohnbauinitiative, in der Kommission für Planung und Bau nach der hohen Kunst der parlamentarischen Kommissionsarbeit regelrecht in seine Einzelteile zerlegt wurde. Übrig blieb lediglich ein einziger Artikel, der den Gemeinden die Möglichkeit einräumt, eigene Wohnbau-«Föndlis» zu schaffen und die Belegungskriterien selbst zu regeln. Dieser kleine Kompromiss ist zwar angesichts der uns bekannten Mehrheitsverhältnisse lobenswert, verstehen Sie mich nicht falsch, aber Sie wissen so gut wie ich, dass kleinere Gemeinden kaum die Mittel aufbringen können, solche kapitalintensive Fonds zu äufnen. Somit werden gemeinnützige Wohnbauprojekte, wie gewohnt, in grösseren Gemeinden oder Städten realisiert werden – auch in Zukunft. Ich hege dabei die leise Hoffnung, dass zumindest die finanzstarken Gemeinden im Kanton nun die Chance packen werden, um mit diesem einen Artikel ihrer mittelständischen Wohnbevölkerung das Wohnen in ihrer Gemeinde bezahlbarer zu machen. Aus den eben geschilderten Überlegungen unterstützen wir daher sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag. Im Sinne eines Konjunktur-Impulsprogramms für den Kanton Zürich und für die dringend benötigte Kaufkraft des Mittelstandes.

Und ich schliesse mein Votum wieder mit einem Zitat von Altregierungsrätin Rita Fuhrer: «Man hat unter anderem festgestellt, dass die öffentliche Hand dank der Wohnbauförderung Sozialhilfen von über 20 Millionen Franken pro Jahr einspart. Ein wichtiger Zusatznutzen

der Wohnbauförderung ist ihr Beitrag zur sozialen Durchmischung in Wohnsiedlungen. Personen und Gruppen, die im freien Wohnungsmarkt wesentlich stärker voneinander getrennt wohnen würden, finden in gemeinnützigen Wohnsiedlungen gute Nachbarschaftskontakte.» Auf eine gute Nachbarschaft im Rat! Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die Volksinitiative fordert bekanntlich einen kantonalen Wohnraumfonds mit jährlichen Einlagen von 45 Millionen für mindestens zehn Jahre. Sie fordert zweitens, dass auch die Gemeinden einen solchen Fonds schaffen dürfen, und drittens, dass die Gemeinden ein Vorkaufsrecht für geeignete kantonale Liegenschaften haben. Entsprechend müsste das kantonale Wohnbauförderungsgesetz angepasst werden.

Die FDP-Fraktion lehnt die Volksinitiative klar ab. Denn sie wäre einmal mehr ein weiterer starker Eingriff in das Grundeigentum, zumal die Wirkung von solchen Eingriffen in den Wohnungsmarkt nicht bekannt ist und ein Erfolg nicht ausgewiesen ist, im Gegenteil: Jede Einschränkung in diesem bereits sehr stark regulierten Bereich wird die Investitionen ins Wohnen weiter verteuern. Und im schlimmsten Fall bleiben die Wohninvestitionen überhaupt aus. Denn es drohen neue Wettbewerbsverzerrungen durch die Mindererträge aus den per Gesetz verbilligten Wohnungen. Und die Zeche wird einmal mehr der Mittelstand bezahlen beziehungsweise all diejenigen, die nicht in den Genuss dieser Vergünstigungen kommen, denn sie werden diese Mindereinnahmen kompensieren müssen, sprich die Wohnungen werden für den Mittelstand eben teurer und nicht günstiger.

Mit der Volksinitiative werden zudem schwierige juristische Fragen und Rechtsunsicherheiten verknüpft. Denn neben dem Planungs- und Baugesetz hätte neu auch die kantonale Wohnbauförderung neu definiert, was günstiges Bauen ist. Das heisst, wir hätten in zwei verschiedenen Gesetzen verschiedene Interpretationen. Solche gesetzgeberische Unstimmigkeiten wollten wir vermeiden. Eine Einlage von jährlich 45 Millionen Franken über zehn Jahre lang, das wäre zudem angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons nicht ohne Abstriche in anderen Bereichen zu bezahlen, selbst wenn es sich um rückzahlbare Darlehen handelt.

Trotzdem, wir sehen heute die Vorlage auch im Lichte der Wohnraumabstimmung vom September 2014. Die Stimmberechtigten haben

bekanntlich der Änderung des Planungs- und Baugesetzes klar zugestimmt. Das heisst, die Förderung – oder zumindest der Wunsch nach günstigem Wohnraum – scheint ein wichtiges Anliegen der Bevölkerung zu sein. Das ist zu akzeptieren, auch wenn wir an dieser Stelle einmal mehr auf die insbesondere bürokratischen Folgen hinweisen. Bürokratie hat noch nie günstigeres Bauen ermöglicht. Aus Respekt vor dem Volkswillen bieten wir jedoch Hand, dass die Gemeinden diese Fonds gründen können. Und wir möchten an dieser Stelle betonen, dass es zusätzlich zu diesen Massnahmen auch eine kluge Verdichtungspolitik durch Anreize braucht, eben dass man Dachgeschosse ausbauen kann, dass man Mehrausnutzungen generieren kann, wenn man verdichtet, und dass man den Markt letztlich ermuntert, in den Wohnungsbau zu investieren. Auch ein Abbau der heutigen Überregulierung im Baubereich würde schon viel helfen, die Mieten nachhaltig zu senken. Davon würden alle profitieren, vor allem aber auch der Mittelstand. Wir werden daher die Volksinitiative ablehnen und dem Gegenvorschlag der KPB zustimmen. Vielen Dank.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Eines vorweg, die Grünen unterstützen natürlich die Initiative und auch den Gegenvorschlag. Zuerst in Kommentar zum Gegenvorschlag: Wir müssen uns bewusst sein, der Gegenvorschlag ist ein extrem schwaches Instrument. Der Gegenvorschlag ermöglicht den Gemeinden, einen Fonds einzurichten, und mit etwas Selbstironie kann ich als Winterthurer sagen, dass uns in Winterthur, in unserer finanziellen Situation, diese Möglichkeit, einen Fonds zu schaffen, nicht viel nützen wird.

Nun zur Initiative: Peter Schmid hat es bereits gesagt, in der Kantonsverfassung Artikel 110 steht, dass wir sowohl das Wohneigentum als auch den gemeinnützigem Wohnungsbau fördern. Nun, das Wohneigentum fördern wir bereits sehr stark, es wurde ebenfalls gesagt. Mit zahlreichen Steuerabzügen ist es denjenigen, die Wohneigentum besitzen, möglich, massiv weniger Steuern zu zahlen. Dies ist eine direkte Subvention. Der erste Teil des Verfassungsartikels ist also umgesetzt, der zweite Teil, den gemeinnützigem Wohnungsbau zu fördern, ist nicht umgesetzt. Die bestehende Förderung, die Wohnbauförderungsverordnung, ist im eigentlichen Sinne eine sozialpolitische Massnahme und nicht wirklich eine Wohnbauförderung. Zudem ist sie in der Zahl massiv beschränkt.

Aber kommen wir doch zum wesentlichen Problem: Das wesentliche Problem ist, dass die Mieten zu teuer sind. Es kann jetzt natürlich sein, dass eine Regierungsratskandidatin (*Carmen Walker Späh*) glaubt, dass der Markt alle Probleme löst. Die Realität sieht aber anders aus. Es gibt eine sehr grosse Nachfrage nach günstigem Wohnraum, aber es gibt wenig günstigen Wohnraum. Hier funktioniert der Markt nicht. Das Problem ist ein ganz einfaches: Wenn wir in einer Stadt mehr Wohnungen bauen, wenn wir in Zürich mehr Wohnraum schaffen, dann wird Zürich noch attraktiver. Dadurch, dass Zürich noch attraktiver wird, steigen die Preise noch mehr. Das ist eine einfache Marktlogik und diese Marktlogik führt dazu, dass die Mietpreise zwingend hoch sind, solange die Attraktivität gegeben ist. Deshalb braucht es hier quasi eine flankierende Massnahme zur Standortattraktivität des Kantons Zürich und diese flankierende Massnahme ist der gemeinnützige Wohnungsbau.

Noch kurz ein Kommentar zu den Finanzen: Es wird moniert, dass die Initiative 45 Millionen Franken pro Jahr kostet, die in diesen Fonds eingelegt werden müssen. Ich glaube, das ist im eigentlichen Sinne nicht gerade gelogen, aber es ist zumindest so dargestellt, dass die Initiative sehr, sehr teuer wird. Es ist uns allen aber klar, dass der Kanton nicht direkt Steuermittel verwenden wird, um einen Fonds zu äufnen, sondern natürlich wird der Kanton Geld aufnehmen. Somit zahlt der Steuerzahler effektiv die Zinsdifferenz. Das ist das, was die Initiative kostet, nicht diese 45 Millionen Franken pro Jahr, sondern die Zinsdifferenz. Deshalb ist diese Argumentation, dass diese Initiative ein Steuerprozent koste, eigentlich nicht fair.

Zusammenfassend kann man also sagen: Die Initiative ist eine flankierende Massnahme, um die Mieten, die wegen der Standortattraktivität zu hoch sind, etwas zu senken. Deshalb stimmen wir der Initiative zu. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Gemeinnütziger Wohnungsbau ist uns sehr sympathisch. Wir halten ihn auch für wichtig, und viele spannende, zukunftssträchtige Projekte werden von Wohnbaugenossenschaften realisiert. Wir haben unser Engagement für die Wohnbaugenossenschaften auch unterstrichen, indem wir an diesem Artikel im PBG, an dieser Gesetzesänderung, der Abstimmung am 28. September 2014, massgeblich mitgearbeitet haben, sodass er zustande gekommen ist, und wir haben ihn auch unterstützt. Jetzt liegt eine Volksinitiative

mit einem ganzen Strauss von Forderungen vor uns. Aufgezählt wurden sie bereits, deshalb kann ich darauf verzichten. Aber insgesamt schiessen diese Forderungen über das Ziel hinaus. Einerseits sind es die verstärkten Subventionen, die wir jetzt schon angesprochen haben. Und dabei spielt es für uns eigentlich keine Rolle, ob es darum geht, dass sich der Kanton Zürich weiter verschuldet, um diese Subventionen auszurichten, oder ob wir Steuergelder dafür verwenden. Wir haben aber eben auch – das wurde auch bereits erwähnt – Subventionen auf der anderen Seite fürs selbstbewohnte Wohneigentum. Und wenn man die Zahlen vom Bund und aus dem Kanton Zug mal auf den Kanton Zürich überträgt, dann kann man davon ausgehen, dass das vermutlich Subventionen im Bereich von 800 Millionen bis 1 Milliarde pro Jahr sind, genau weiss das aber leider niemand. Juristisch sind diese Subventionen in Ordnung, denn das ist ein Verfassungsauftrag, der damit umgesetzt wird. Liberal sind sie nicht. Sie führen zu einer Marktverzerrung. Sie führen dazu, dass mehr Wohnfläche gebraucht wird mit diesen Wohnformen. Man kann im neusten Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Statistik schauen wie sich das auswirkt. Wir haben aber auch Subventionen von höheren Bodenpreisen, da Subventionen in der Regel ja eben nicht dort ankommen, wofür sie ausbezahlt wurden. Auch die Landwirtschaft ist hier ein gutes Beispiel. Wir haben auch die Förderung des Stockwerkeigentums mit diesen Subventionen und die Probleme der Sanierung wurden auch von der FDP anerkannt. Sie hat in Bern einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Eine Zersplitterung des Wohneigentums oder des Bodens führt dazu, dass Verdichtung zukünftig eher schwerer wird. Nur, das Problem ist: Subventionen oder Marktverzerrungen durch Subventionen dürfen wir nicht mit anderen Subventionen bekämpfen. Finanzpolitisch ist das ein Blödsinn und der richtige Ansatz wäre hier eigentlich die Abschaffung der Subventionen für selbstbewohntes Wohneigentum und nicht auf der anderen Seite auch noch die anderen zu subventionieren.

Dann haben wir als zweiten Punkt im Gegenvorschlag, auf den wir eintreten werden, die Diskussion um die PBG-Änderung. Der Antrag wurde ja mittlerweile zurückgezogen. Wichtig ist einfach: Wir haben am 28. September 2014 darüber abgestimmt. Die PBG-Änderung, die dort verankert wurde, sollte es eben auch zulassen, dass das über Gestaltungspläne geregelt wird, dass dieses öffentliche Interesse am preisgünstigen Wohnbau verankert ist und dass auch mit den aktuell

gültigen Bestimmungen das Anliegen des Regierungsrates umgesetzt werden kann.

Dann bleibt noch der Fonds – eine Forderung der Initiative und eine Forderung des Gegenvorschlags. Diesen Fonds erachten wir als sehr sinnvoll, als richtig und wichtig. Er erlaubt es den Gemeinden, das Engagement für den gemeinnützigen Wohnungsbau langfristig abzusichern. Es kann schneller gehen, wenn dann die Projekte da sind, weil diese nach dem Fondsreglement von der Gemeindevorsteherschaft geregelt werden können und nicht mehr durch den ganzen Prozess im Kanton hindurchmüssen. Und die Ausgaben können auch geglättet werden, sodass auch finanzschwächere Gemeinden in der Lage sind, einen Fonds zu äufnen, der zulässt, dass Projekte realisiert werden. Wir sind aber bei diesem Fonds mit der Mehrheit der Kommission für eine grössere Freiheit der Gemeinden. Die Gemeinden wissen, wo der Schuh drückt und was sie in ihrer Gemeinde machen müssen. Und wenn diese Projekte eine Zusatzfinanzierung durch den Kanton möchten, dann müssen sie die Vorgaben des Kantons erfüllen und dann sind auch diese Bestimmungen in diesen Projekten enthalten, die der Regierungsrat auf Gemeindeebene verankern möchte.

Ich bitte Sie daher, lehnen Sie die Volksinitiative ab. Sie will zu viel, sie ist nicht unbedingt zielführend und einfach finanzpolitisch zu teuer. Stimmen Sie dem Gegenvorschlag der Kommission zu und erlauben Sie damit dem preisgünstigen Wohnungsbau eine Zukunft im Kanton Zürich.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): «Bezahlbar wohnen», ein geschickt gewählter Titel für eine Volksinitiative. Dennoch lohnt es sich, genauer unter die Lupe zu nehmen, was exakt unter diesem Titel in der Initiative verpackt wurde. Die Initianten fordern, dass der Kanton aktiv in den Wohnungsmarkt eingreift. Dazu soll unter anderem ein riesiger Fonds gegründet werden, aus welchem die Anliegen der gemeinnützigen Wohnbauträger befriedigt werden sollen. Zudem wurde wieder einmal versucht, das Vorkaufsrecht der Gemeinden gegenüber dem Kanton zu verankern. Auf Basis dessen erarbeitete der Regierungsrat einen direkten Gegenvorschlag. Dieser sah im Wesentlichen die Möglichkeit kommunaler Wohnbaufonds sowie eine PBG-Änderung vor, wobei sich die Änderung des PBG nach der Volksabstimmung zur Revision des Planungs- und Baugesetzes vom letzten Jahr erübrigte. Nach einigem Hin und Her einigte sich auch der Kan-

tonsrat darauf, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Zur Beurteilung dieses Gegenvorschlags lohnt es sich, die aktuelle Situation am Wohnungsmarkt genauer unter die Lupe zu nehmen. Immer wieder ist von unbezahlbaren Wohnungen zu hören. Tatsache ist jedoch, dass die Einkommen in den letzten Jahren deutlich stärker angestiegen sind als die Mieten. Zudem müssen wir feststellen, dass die pro Einwohner beanspruchte Wohnraumfläche sehr stark angestiegen ist, seit meiner Geburt um sage und schreibe 70 Prozent. 1970 lag die pro Einwohner beanspruchte Wohnfläche bei knapp 27 Quadratmeter. Gemäss dem Bundesamt für Statistik beträgt sie aktuell rund 45 Quadratmeter pro Person. Aber nicht nur die Flächenbeanspruchung ist heftig gestiegen, ebenso der Ausbaustandard. Man denke an die Küchen- oder Badezimmer-Ausstattungen oder die Standards im Bereich der Schall- oder Wärmedämmung. Die These, dass Wohnen in den letzten 40 Jahren unbezahlbarer geworden ist, lässt sich somit nicht aufrechterhalten, im Gegenteil, und dies bei deutlich grösserem und komfortablerem Wohnraum.

Dennoch lässt sich nicht leugnen, dass es gewisse Hotspots gibt, in welchen Wohnraum sehr teuer ist und nur noch für einen beschränkten Teil der Bevölkerung erschwinglich ist. Das führt zu einer sozialen Entmischung der Bevölkerung. Dies gilt es auf jeden Fall zu verhindern – im Interesse aller Bevölkerungsschichten. Ebenso muss festgestellt werden, dass ältere Wohnungen in der Regel weit günstiger sind als Neubauwohnungen. Dies führt dazu, dass die Menschen, die in einer günstigen Wohnung leben, wenig Interesse zeigen, diese freizugeben und in eine deutlich teurere Neubauwohnung zu ziehen, auch dann nicht, wenn sie längst auch in einer kleineren Wohnung Platz finden würden oder aufgrund des Arbeitsweges ein Wohnortswechsel sinnvoll wäre. Zudem zeigen verschiedene Untersuchungen auf, dass der vergünstigte Wohnraum nicht zwingend von denjenigen bewohnt wird, die ihn am nötigsten hätten. Die Wirkung der staatlichen Intervention ist somit eher bescheiden. Ebenfalls muss festgestellt werden, dass seit der letzten Immobilienkrise die Bevölkerung weit stärker gewachsen ist, als einst erwartet, ebenso die pro Einwohner beanspruchte Wohnfläche. Bekanntlich ist die Erstellung von Wohnraum ein langwieriger, teils nervenaufreibender Prozess. Alle, die selbst einmal gebaut haben, wissen dies bestens. Die Bewilligungsverfahren sind langsam. Die Gefahr verzögernder Einsprachen ist gross. Entsprechend hoch ist die Gefahr, dass durch diese Verzögerung ein Ungleichgewicht auf dem Wohnungsmarkt in die eine oder andere Rich-

tung entsteht. Zahlreiche Untersuchungen zeigen zudem: Je rigider der Wohnungsmarkt durch den Staat reguliert ist, desto grösser die Wohnungsnot. Die Situation am Genfer Wohnungsmarkt ist wohl das deutlichste Beispiel dafür. Wer wirklich günstigeren Wohnraum wünscht, müsste sich deshalb dafür einsetzen, dass die Bewilligungsverfahren schneller und einfacher werden, dass übertriebene Standards gelockert werden und dass der Mieterschutz so angepasst wird, dass der Wohnungsmarkt liquider und interessanter wird.

Der von der KPB ausgearbeitete Gegenvorschlag ermöglicht es zwar, dass der Staat aktiv in den Wohnungsmarkt eingreift, indem die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, einen kommunalen Fonds zur Bereitstellung von preisgünstigen Mietwohnungen zu schaffen. Eine solche subsidiäre Lösung hat jedoch den Vorteil, dass die Gemeinden selbstständig entscheiden können, ob sie von diesem Instrument überhaupt Gebrauch machen wollen. Ebenso können sie selber entscheiden, wie viele Mittel sie für einen solchen Fonds zur Verfügung stellen wollen und wo und in welchem Segment diese Mittel eingesetzt werden sollten. Denn jede Gemeinde weiss selbst am besten über ihre Bevölkerungsstruktur und ihren Wohnungsmarkt Bescheid. Deshalb soll den Gemeinden auch freigestellt werden, ob sie einen Fonds zur Bereitstellung von preisgünstigen Mietwohnungen schaffen und wie sie die Voraussetzungen für die Gewährung von Beiträgen und Darlehen regeln wollen. Dies ist mit Sicherheit ein grosser Vorteil gegenüber einem zentralistischen kantonalen Fonds. Denn wie bereits erwähnt, sind im Kanton je nach Gemeinde sehr unterschiedliche Situationen anzutreffen. In einigen Gemeinden sind günstige Wohnungen wirklich Mangelware. Andere Gemeinden legen grossen Wert darauf, dass bei ihnen teurer Wohnraum entsteht, damit sie die Kosten für die soziale Wohlfahrt senken und gute Steuerzahler anlocken können. Dies zeigt, dass nicht der ganze Kanton über einen Leisten geschlagen werden kann, sondern dass individuelle Lösungen gesucht werden müssen. Der Gegenvorschlag der KPB wird dem gerecht. Zudem verzichtet der Gegenvorschlag darauf, die PBG-Bestimmungen, über welche die Bevölkerung vor Kurzem abgestimmt hat, bereits wieder abzuändern. Aus diesem Grund lehnen wir die Volksinitiative ab und unterstützen den kantonsrätlichen Gegenvorschlag. Dieser stellt einen vorbildlichen Kompromiss dar, der die Bedürfnisse der Gemeinden an erste Stelle stellt. Mit dem Gegenvorschlag erhalten die Gemeinden ein zweckmässiges Instrument, um subsidiär und individuell auf die Bedürfnisse ihrer Bewohner eingehen zu können.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Auch die EVP hat die Änderung des PBG vom 28. September 2014 unterstützt. Günstiger Wohnraum ist für einen grossen Teil der Bevölkerung ein wichtiges Anliegen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für günstigen Wohnraum auf Ebene des Kantons wurden mit der Gesetzesänderung gegeben. Nun heisst es für uns «kommunal statt kantonal», die EVP wird deshalb dem Gegenvorschlag zustimmen.

Mit dem Gegenvorschlag werden jetzt gesetzliche Grundlagen geschaffen, damit die Gemeinden Fonds zur Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau errichten können. Wir haben schon von den Beispielen Zumikon und Wädenswil gehört, wo das eben gescheitert ist, weil die gesetzlichen Grundlagen zur Äufnung dieser Fonds gefehlt haben. Die Gemeinden haben genügend Kenntnis der lokalen Gegebenheiten. Die Steuerung und Begleitung von Bauvorhaben erfolgen dann sach- und stufengerecht. Mit der Förderung von Sondernutzungsplanungen wird den Gemeinden mehr Handlungsspielraum zugestanden, um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Der Gegenvorschlag ist aus unserer Sicht ein sinnvoller Kompromiss, der den Gemeinden den nötigen Handlungsspielraum gibt, welchen sie benötigen, um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. «Kommunal statt kantonal», dazu sagt die EVP Ja, deshalb sagen wir auch Ja zum Gegenvorschlag.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ein bisschen Mühe bekunde ich schon mit der «Alles-für-Alle»-Mentalität, die im Initiativtext zum Ausdruck gebracht wird. Dass diese Politik des «Alle sind gleich» nicht beziehungsweise schlecht funktioniert, hat die Geschichte wohl schon öfters gezeigt. Doch nun zum aktuellen «Bezahlbar wohnen im Kanton Zürich»: Günstiger Wohnraum – ja, man kann das sehr gut verstehen, dass das jeder möchte, doch zu welchem Preis? Und Sie haben es bereits von anderen gehört, wir selbst haben uns den Preis ja auch nach oben geschraubt. Nehmen wir nur die Wohnflächen, die wir beanspruchen. Nehmen wir unsre Ansprüche, die wir an Wohnungen stellen. Auch ich habe ein kleines Portefeuille von Liegenschaften zu verwalten und ich sehe immer wieder, dass auch bei günstigen Wohnungen dann die Forderungen kommen, was alles noch dabei sein sollte. Ich denke, wir sollten uns nicht mit solchen Regulierungen selber einschränken. Unter anderem sollen gemäss Initiativtext – es wurde auch schon öfters gesagt – direkt die finanziellen Mittel eingespeist werden, 45 Millionen jährlich für diese kaum verzinsten Darlehen, um

den Wohnraum zu verbilligen. Doch auch hier müssen wir uns mit der Tatsache beschäftigen, wie wir dieses Geld beschaffen. Und da orientieren sich die Textverfasser wohl etwas an der griechischen Finanzpolitik: «Es hat, solange es hat. Und wenn es dann keins mehr hat, dann holen wir es bei einem Dritten». Wir denken, dass das so nicht gehen kann.

Wir in der BDP sehen das Problem, wir sagen ganz klar ja zum Gegenvorschlag. Denn auch wir meinen: Am besten ist, wenn die Gemeinden dort, wo sie es für sinnvoll halten, dort, wo sie es für möglich halten, die entsprechenden Fonds einrichten können. Es sollen die Gemeinden möglichst eigenständig, in Einbettung zur bestehenden Wohnbauförderung handlungsbevollmächtigt sein und bleiben. Wir sagen Nein zur Initiative. Denn durch eine zentralistische Steuerung über den Kanton sind Probleme und Konflikte wohl schon vorprogrammiert und sicher garantiert. Deshalb unterstützen wir den Gegenvorschlag und lehnen die Minderheitsanträge und ebenso die Initiative ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich kann es schon vorwegnehmen, die EDU wird dem Gegenvorschlag ebenfalls zustimmen. Nachdem das Volk am 28. September 2014 der PBG-Revision zugestimmt hat und der preisgünstige Wohnungsbau auf Gemeindeebene durch bezeichnete Gebiete mit bezahlbarem Wohnraum umgesetzt werden kann, möchte die EDU zuerst die Umsetzung dieses Planungs- und Baugesetzes abwarten. Zusätzlich haben wir als Kantonsrat in der Richtplanrevision im Frühjahr 2014 explizit das verdichtete Bauen und damit indirekt die Erhöhung der Ausnutzungsziffern als erklärtes Ziel definiert. Der preisgünstige Wohnungsbau bekommt also von verschiedenster Seite Schützenhilfe und hat mit dem bestehenden kantonalen Wohnbauförderungsgesetz bereits ein Instrument, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Der Gegenvorschlag nimmt die Anliegen der Initianten auf. Insbesondere wird dem zentralen Punkt der Initiative, die Ermöglichung von kommunalen Wohnraumfonds, Rechnung getragen. Der Wohnraumfonds auf kommunaler Ebene ist sinnvoll, da die Bedürfnisse von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sind. Völlig ausgeklammert wird in der bisherigen Diskussion die jährliche Zuwanderung. Hätten wir keine Zuwanderung mehr, würde sich die Wohnungsnot von alleine lösen. Und zum Schluss möchte ich noch eine ketzerische Aussage machen: Die linke Ratsseite behindert absichtlich die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, um wei-

terhin Initiativen mit dem Thema «Preisgünstiger Wohnungsbau» lancieren zu können. Ich kann Ihnen garantieren: Mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative hätten wir schnell genug und auch preisgünstigen Wohnraum. Die EDU wird die Volksinitiative ablehnen und dem Gegenvorschlag zustimmen. Danke.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich möchte die Grundsatzdebatte noch vor der Pause abschliessen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Zu meiner Interessenbindung: Nebst dem, dass ich Mitglied der SVP bin, bin ich Vorstandsmitglied im Kantonalen Hauseigentümergeverband. Vorweg an die Adresse von Herrn Schmid (*Peter Schmid*) und den Vorstandsmitgliedern und überhaupt allen Personen, die das gemeinnützige Wohnen ermöglichen: Das Angebot im gemeinnützigen Wohnungsbau ist wertvoll. Und auch zu verdanken ist das ehrenamtliche Engagement, immer dort, wo es ehrenamtlich ist, Herr Schmid. Und nun komme ich zum Punkt: Was ist ehrenamtlich, was ist gemeinnützig? Das ist ein Unterschied zu «staatlich gefördert». Und hier fordern Sie einmal mehr staatliche Förderung ein in Form von Finanzen und mehr Vorschriften. Die Preisentwicklung wurde angesprochen. Wir wissen, dass die Preisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt vielfältige Ursachen hat. Davon sind nicht nur Mieterinnen und Mieter, davon sind auch Eigentümerinnen und Eigentümer betroffen: höhere Ansprüche, die Verknappung der Grundstücke lässt grüssen, Vorschriften. Dann wurde die Einwanderung angesprochen und dass das Angebot hinterherhinkt. Das hat auch Gründe, warum nicht mehr investiert wird, ich komme auf diesen Punkt noch zu sprechen.

Zum Wohneigentum: Herr Schmid, jetzt haben Sie wieder die Neid Diskussion lanciert. Wir bezahlen Eigenmietwert und alle, die mit dem Eigenmietwert in die Progression geraten, wissen, was das bedeutet. Dabei wissen wir, wie wertvoll die Altersvorsorge ist. Wohneigentum ist eine der wichtigsten Säulen der Altersvorsorge und sollte speziell gefördert werden. Ich bin einfach für die Abschaffung des Eigenmietwertes, dann haben wir die Diskussion nicht mehr.

Dann ist ein weiterer Aspekt, der ausgeblendet oder bis jetzt noch nicht erwähnt worden ist, ich denke, der Volkswirtschaftsdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) wird darauf eingehen: Die Darlehen für die Wohnbauförderung werden ja gar nicht ausgeschöpft. Also die

Nachfrage ist ja gar nicht in dem Masse vorhanden. Das ist ein weiterer Aspekt, der in der Diskussion bis jetzt überhaupt nicht genannt wurde. Die Initiative beinhaltet einmal mehr die falschen links-grünen Rezepte: mehr Eingriff ins Eigentum, mehr Staat. Das führt zu Marktverzerrung, das wurde von verschiedenen Votanten genannt. Das darf nicht unterschätzt werden. Die Marktverzerrung ist investitionsfeindlich, -hemmend. Damit hinkt das Angebot der Nachfrage hinterher. Und wenn das Angebot zu gering ist – soweit haben wir alle das Einmaleins der Ökonomie hier drin verstanden –, führt das zu höheren Preisen. Also: Mehr Vorschriften, dann Umverteilung, Herr Schmid, Umverteilung im Mittelstand.

Ich frage auch: Wohnen immer die richtigen Personen, die wirklich Bedarf haben an preisgünstigem Wohnraum haben, in den sogenannten günstigen Wohnungen? Eine seriöse, breit angelegte Studie zeigt, dass das nicht der Fall ist. Also die 20 Prozent der einkommensschwächsten Personen wohnen eben nicht in den 20 Prozent günstigsten Wohnungen. Das gilt es zu bedenken. Gerade die Wohnbaugenossenschaften schauen sehr gut – und das ist nachvollziehbar – auf die Risiken, sprich Mietzinsausfall. Das haben sie sehr gut im Auge, damit sie für die anderen Mieter keine Ausfälle produzieren. Das Ganze ist mit hohen Kosten, Regulierungen verbunden. Und wenn ich da von «Kosten» höre – jemand bezahlt immer, das ist eine Tatsache, also weitere Umverteilungspunkte im Bereich des Mittelstandes. Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag – Klammer: zähneknirschend – zuzustimmen. Vielen Dank.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich habe mich zu wohnungspolitischen Vorlagen schon verschiedentlich zu Wort gemeldet und Sie wissen vielleicht, dass ich mich in meiner Tätigkeit als Stadtpräsident von Wädenswil stark mit diesen Fragen beschäftige. Die Zunahme der Bodenpreise in den letzten Jahren hat bei uns zu verschiedenen Nebenwirkungen geführt, auch zu negativen. Das hat dazu geführt, dass nicht nur Menschen mit knappem Budget, sondern auch Handwerker mit Durchschnittslohn und auch mittelständische Familien Mühe bekunden, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Das führt zu einer Entmischung der Bevölkerung und das ist nicht gut. Ich meine, das ist für keine Gemeinde gut. Natürlich gibt es für dieses Problem – und es ist ein komplexes – keine endgültige Lösung, aber man kann etwas machen. Ein erster Schritt war die Änderung im Planungs- und Baugesetz, über die wir am 28. September 2014 abgestimmt haben. Ich habe

mich zusammen mit meiner Partei dafür eingesetzt und freue mich auch heute noch über die Zustimmung.

Auch die vorliegende Volksinitiative hatte meine Sympathie. Mit dem geforderten kantonalen Fonds würden aber letztlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aus wirtschaftlich schwächeren Gemeinden den Wohnungsbau in wohlhabenden Gemeinden quersubventionieren. Ich bin der Meinung, dass das doch ein falscher Ansatz ist. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates behebt diese Schwäche, indem er sich konsequent am Prinzip der Subsidiarität orientiert. Das ist in diesem Bereich, wo die regionalen Unterschiede erklärermassen sehr gross sind, ein gutes Prinzip. Mit dem Gegenvorschlag vergrössern wir den Spielraum der Gemeinden und ich bin überzeugt, dass dieser Spielraum auch genutzt werden wird. Er wurde auch schon genutzt, es ist verschiedentlich auf das Beispiel «Wädenswil» verwiesen worden. Tatsächlich hat das Wädenswiler Parlament vor etwa vier Jahren einem solchen Fonds zugestimmt, und zwar – ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen – einstimmig. Leider waren wir ausnahmsweise der Zeit ein wenig voraus und mussten auf die gesetzliche Grundlage warten. Mit dem Gegenvorschlag wird diese gesetzliche Grundlage nun für solche Fonds geschaffen. Ich lade Sie daher ein: Sagen Sie Ja zu diesem Gegenvorschlag und ermöglichen Sie den Gemeinden, die es für nötig erachten, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Ich danke Ihnen.

Andrew Katumba (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Gerne möchte ich kurz auf die mehrfach zitierte Wettbewerbsverzerrung oder die Marktverzerrung, die da mehrfach erwähnt wurde, zu sprechen kommen, die diese Initiative auslösen würden. Ich bin zwar nicht Ökonom, glaube jedoch zu wissen, dass es mit der beschränkten Ressource, dem Boden, keinen Markt gibt. Leider sind wir Mieterinnen und Mieter keine Nomaden mehr, die bei unwirtschaftlichen Bedingungen einfach weiterziehen können, um unsere Zelte oder in diesem Fall unsere kleinen Häuser irgendwo aufzustellen. Nein, wir Mieterinnen und Mieter sind auf Gedeih und Verderb an die Immobilien gebunden. Das Wort erklärt ja, dass eben diese Häuser immobil sind und somit nicht beweglich. Und daher ist es nicht statthaft, mit dieser knappen Ressource «Boden» den grossen Reibach zu machen, auf Kosten all jener, die sich keinen eigenen Wohnraum leisten können. Daher ist das Schlagwort «Marktverzerrung» in diesem Zusammenhang eher zynisch. Es gibt zwar anständige Vermieterinnen und Vermieter, die mit Augen-

mass schalten und walten, aber die grossen Player am Markt orientieren sich entweder am «Shareholder value» oder am Umwandlungssatz ihrer Pensionskassen. Und da sind die Renditen das gewichtigste Argument. Hans Egli hat kurz die Masseneinwanderungsinitiative und die Umsetzung angesprochen. Ich möchte Sie nochmals darauf hinweisen, dass es in Bern eine rechte Mehrheit gibt. Und wenn dies scheitert, dann nicht wegen der Linken, sondern weil sich diese rechte Mehrheit nicht einigen kann, um dies einfach nochmals klarzustellen. Und Hans Heinrich Raths hat gesagt, dass es bereits schon Instrumente gibt im Kanton Zürich, mit denen gemeinnütziger Wohnungsbau gefördert wird. Das stimmt eben nicht. Der Kanton Zürich kennt einzig und allein ein Instrument, um den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Und wir haben es von Peter Schmid gehört, dieses Instrument ist sehr kompliziert. Es ist bürokratisch und aufwendig und fördert wirklich nur den sozialen Wohnungsbau, also den subventionierten Wohnungsbau. Für den gemeinnützigen Wohnungsbau gibt es bisher kein Instrument. Daher ist es jetzt an der Zeit, den Verfassungsartikel 110 – wir haben's gehört – endlich umzusetzen und die Rahmenbedingungen für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu schaffen. Die Mieterinnen und Mieter, die Wählerinnen und Wähler werden es Ihnen am 12. April 2015 (*Gesamterneuerungswahl*) danken. Herzlichen Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort zu einer kurzen Replik geht an Herrn Peter Schmid.

Peter Schmid, Präsident des Initiativkomitees: Herzlichen Dank. Ich erlaube mir das nur, weil Herr Raths (*Hans Heinrich Raths*) mich direkt angesprochen hat und ich doch etwas noch korrigieren muss. Erstens einmal sind unser Verband und unsere Mitglieder nicht gegen Eigentumswohnungen, einfach damit das einmal klar ist, nein, absolut nicht. Zweitens: Es geht nur um die Frage der gleichlangen Spiesse, nämlich, was den Wohnungsmarkt verzerrt. Wenn jetzt bei uns von Verzerrung des Wohnungsmarktes gesprochen wird und diese grossen steuerlichen Subventionen beim selbstgenutzten Wohneigentum, die der Bund übrigens dargestellt hat, dann sind das ganz andere Dimensionen. Und warum wird beim einen vom «Eingriff in den Markt» gesprochen und beim andern nicht? Wir leiden heute darunter und das wissen alle im Immobilienmarkt: Die hohen Landpreise haben sehr viel mit den Eigentumswohnungen zu tun, die vielmehr bieten als der

Wohnungsbau. Es geht bei dieser Initiative darum, dass wirklich gleichlange Spiesse geschaffen werden. Die öffentliche Hand muss ein Interesse an preisgünstigem Wohnraum haben. Das ist das Fazit. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Herr Schmid, Wohnbauförderung, wir haben es gemerkt, ist ein Thema, das alle Leute beschäftigt. Die einen fordern günstigere Wohnungen, andere haben eine günstige Wohnung, aber gehören vielleicht nicht dorthin. Und die Dritten sind der Meinung, dass der Wohnungsmarkt gut funktioniert. Ich möchte einfach zwei Bemerkungen voranstellen: Wir haben nach wie vor, auch wenn die Tendenz vielleicht etwas eingebrochen ist, einen sehr hohen Wohnraum pro Person in diesem Kanton. Das ist nach wie vor so. In der Stadt Zürich haben wir gegen 50 Prozent Single-Haushalte. Also die Tatsache, dass man näher zusammenrücken muss oder weniger Wohnungen braucht aus finanziellen Gründen, die spiegelt sich einfach nicht ganz in den Zahlen. Wir haben auch eine komplexe Ausgangslage, weil wir ja eigentlich zwei Initiativen gehabt haben, die Volksinitiative «Bezahlbarer Wohnraum», über die wir heute sprechen, und die Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum», die hier schon besprochen wurde und über die auch abgestimmt wurde beim Gegenvorschlag im PBG. Die Vorlagen wurden ja bei uns parallel beraten. Deshalb ist auch der Gegenvorschlag des Regierungsrates, in diesem Lichte gesehen, jetzt obsolet. Die Stossrichtung ist aber eine ähnliche. Man will, man wollte im Kantonsrat und das Volk hat es bestätigt, planerischen Mehrwert schaffen, eine exklusive Sache, die der Staat kann und auch tun soll, insbesondere im Lichte der Verdichtung, die ja in diesem Saal ganz gross geschrieben wird. Planerischer Mehrwert ist sinnvoll und soll auch geschaffen werden.

Der Kanton führt ja – und das ist meine Direktion – bereits heute Wohnbauförderung durch. Und die Genossenschaften, das möchte ich hier festhalten, sind ein wichtiger und geschätzter Partner in dieser Wohnbauförderung für Personen mit geringem Einkommen und Vermögen. Und auch festzuhalten ist, dass wir einen Kredit von 180 Millionen haben im Kanton Zürich, der nicht ausgeschöpft ist. Es sind immer noch etwa 50 Millionen, die beansprucht werden können. Und natürlich kann man jetzt sagen «Die sind nur für Leute, die nicht in dieser Einkommensklasse sind», aber ich möchte Sie doch daran erinnern. Und ich bin eigentlich auch überrascht, denn wir haben in der Kommission nämlich die Limiten ausgebreitet, wer Zugang zur kan-

tonalen Wohnbauförderung hat. Diese Limiten sind der Kommission bekannt: Eine Familie mit zwei Kindern in Zürich fällt unter die Anspruchsmöglichkeit bei einem Bruttoeinkommen von 100'000 Franken. Es darf also niemand hier sagen, das sei nur für sozial ganz tiefe Leute, denn damit sind wir bereits im Mittelstand, würde ich mal sagen. Zur Mittelstandsdiskussion: Ich weiss, es ist immer schön, vom Mittelstand zu sprechen, aber wenn man fragt, wo der Mittelstand anfängt, ob er bei 150'000 Franken anfängt oder bei 75'000 Franken, dann ist man sich uneinig. Aber ich möchte nochmals festhalten: Dass die kantonale Wohnbauförderung ein falsches Instrument am falschen Ort sei, das darf man hier so nicht sagen.

Die Initiative, über die wir heute diskutieren, und auch der Gegenvorschlag, der jetzt auf dem Tisch des Hauses liegt, ist natürlich im Lichte zu sehen, dass diese PBG-Änderung, die den Gemeinden jetzt neue Möglichkeiten eröffnet, jetzt dann, so erhoffe ich mir, langsam zu wirken beginnt. Deshalb, glaube ich, ist die Kommission auch zum Schluss gekommen, dass man das jetzt abwarten und nicht alles über einen Leisten schlagen soll. Das ist ja einer der grossen Mängel der Initiative, möchte ich mal sagen, das Sternenberg – Frau Sieber (*Sabine Sieber*) verzeihe es mir – und Zürich Seefeld über den gleichen Leisten geschlagen werden. Da sind wir uns, glaube ich, einig: Das kann es nicht sein. Und auch der Einschuss von Mitteln aus Steuergeldern, wir haben es gehört, circa 45 Millionen pro Jahr – ich denke, heute wären es schon 50 Millionen, wenn ich sehe, was gebaut wird, und wenn wir das an die Gebäudeversicherungssumme ankoppeln. Deshalb bin ich überzeugt, dass die Kommission den richtigen Entscheid getroffen hat, dass man jetzt mal diese Wohnbaufonds schafft in den Gemeinden, dass man jetzt den Gemeinden die Möglichkeit gibt, Wohnbaufonds zu schaffen.

Ich möchte aber noch drei Bemerkungen machen, bevor ich schliesse, ich weiss, dass Sie in die Pause wollen. Herr Neukom (*Martin Neukom*), als die Kulturlandinitiative hier behandelt wurde, habe ich in meinem Bauch – ich habe einen relativ intelligenten Bauch (*Heiterkeit*) – schon gewusst, dass sie sicher die Wohnungen nicht günstiger macht, erster Punkt. (*Zwischenrufe.*) Ja, da müssen Sie mir das Gegenteil zeigen.

Zweiter Punkt, Herr Katumba (*Andrew Katumba*), ich denke einfach: Wenn wir hier dem gesamten Mittelstand das Wohnen verbilligen müssen, so haben Sie es gesagt, dann ist das nicht finanzierbar. Das geht schlicht und einfach nicht und das wird auch mit diesen 50 Milli-

onen nicht möglich sein. Da braucht es ganz andere Eingriffe. Und in diesem Staat sind wir bis jetzt gut gefahren, wenn wir uns zurückhalten. Ich glaube einfach: Es wird ja gebaut. Wenn ich an Wahlveranstaltungen bin – und das sind Sie auch –, dann spüre ich es. Die Bevölkerung sagt: «Seid ihr denn verrückt geworden, jede grüne Wiese zu überbauen?» Es kann doch niemand sagen, wir brauchen ein Baukonjunkturprogramm. Vielleicht brauchen wir es irgendwann noch, aber in den letzten Jahren wurde gebaut wie noch nie, nur vielleicht in den Sechziger- und Siebzigerjahren noch etwas mehr. Aber es wurde gebaut wie verrückt, da kann man doch nicht sagen, es werde zu wenig gebaut.

Und noch der dritte Punkt, der ist für mich ganz entscheidend und wurde auch von niemandem erwähnt: Grosse Treiber und Liegenschaftsbesitzer der Liegenschaften in diesem Kanton, in dieser Stadt, in unseren Gemeinden sind die institutionellen Anleger, beispielsweise die BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*), bei der wir genau hinschauen, wie hoch der Deckungsgrad ist. Oder alle Pensionskassen, wo anders wollen die das Geld anlegen als in Wohnungen? Wir haben eine Aussprache mit dem Banken- und Versicherungsbereich im Kanton Zürich gehabt. Die haben uns gefragt: «Wo sollen wir unsere Milliarden anlegen? Die einzige Möglichkeit sind vielleicht gute Liegenschaften im Kanton Zürich oder zumindest in der Schweiz.» Das ist die Tatsache. Und die schauen nicht mal mehr, was eine Liegenschaft kostet. Die schauen vielleicht im Internet und sind froh, wenn sie sie bekommen. Und das, da bin ich mit Ihnen einig, hat schlechte Auswirkungen, auch schlechte Auswirkungen für die Mieter. Aber es ist eine Tatsache, die wir nicht mit dieser Volksinitiative ändern können. Deshalb denke ich: Es ist wichtig, dass jetzt diese PBG-Änderung, die das Volk beschlossen hat, einmal Wirkung entfalten muss, dass der Wohnraumfonds für die Gemeinden da ist und Flexibilität ermöglicht und man deshalb so beschliessen sollte. Der Regierungsrat unterstützt jedenfalls diese Gangart. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nachdem Sie auf Teil B, den Gegenvorschlag, eingetreten sind, kommen wir nun zu dessen Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung vom 7. Juni 2004 wird wie folgt geändert:

Titel vor § 14

Marginalie zu § 14

§ 14

Titel vor § 15

Marginalie zu § 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Somit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten. Das Geschäft geht nun an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt und dann befinden wir auch über Teil A der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Gemeindegesetz (GG)

Antrag des Regierungsrates vom 20. März 2013 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. Dezember 2014 **4974a**

(Fortsetzung der Beratung vom 2. Februar 2015)

§ 62. b. Aufgaben

Rückkommensantrag

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir setzen unsere Beratungen fort. Wir kommen zuerst zu einem Rückkommensantrag zu Paragraf 62. Yvonne Bürgin, Rüti, und Jörg Mäder, Opfikon, stellen den Rückkommensantrag zu Paragraf 62. Sie haben den Antrag heute Vormittag auf Ihren Plätzen vorgefunden. Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 85 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht, Rückkommen ist beschlossen.

§ 62. b. Aufgaben

Antrag von Yvonne Bürgin, Jörg Mäder:

Durch den in der Diskussion eingebrachten Antrag zu Paragraf 60 und der folgenden Beratung ist eine Inkonsistenz zu Paragraf 62 entstanden. Um die drei Paragrafen 60 bis 62 in Einklang zu bringen, beantragen wir, die Version des Regierungsrates zu beschliessen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Wie Herr Regierungsrat Martin Graf letzte Woche bemerkt hat, gab es da eine Inkonsistenz: Wenn in Versammlungsgemeinden auch die Möglichkeit besteht, eine GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) zu haben, müssen wir auf den Paragrafen 62 zurückkommen und den Paragrafen so abnehmen, wie der Regierungsrat es vorsieht. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Yvonne Bürgin, der dem Antrag des Regierungsrates entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 66 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Yvonne Bürgin und somit dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

7. Teil: Schlussbestimmungen

§§ 185-188

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 188a. Auflösung von Schulgemeinden im Gebiet von Parlamentsgemeinden

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Armin Steinmann, Erich Vontobel, Martin Zuber:

§ 188a streichen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Der Grund liegt darin, dass den betroffenen Schulgemeinden eine ganze Amtsdauer Zeit gegeben werden soll für ihre Auflösung, unabhängig davon, wann dieses Gesetz in Kraft tritt. Ohne diese Bestimmung könnte es unter Umständen nötig sein, den Schulgemeinden mitten in der Amtsdauer eine Auflösung zu beantragen. Wir meinen, dass man den Schulgemeinden eine spezielle Übergangsfrist zugestehen kann. Wir beantragen Ihnen deshalb, Paragraph 188a stehen zu lassen. Danke.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Die SVP steht für das System «Schulgemeinde» mit starken Schulpflegen und beantragt Ihnen deshalb, den Kommissionsantrag, der vorsieht, dass Schulgemeinden, die das Gebiet von Parlamentsgemeinden ganz oder teilweise umfassen, bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Amtsdauer nach Inkrafttreten dieses Gesetzes aufzulösen, abzulehnen und dem Minderheitsantrag von SVP, FDP und EDU zuzustimmen. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Zuber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 189. Grenzbereinigung von Schulgemeinden

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinmann, Martin Zuber:

§ 189. ... an. Der Regierungsrat kann auf Grundlage von Anschlussverträgen Ausnahmen bewilligen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Gemäss diesem Gesetz sollen die Grenzen von Schulgemeinden und politischen Gemeinden künftig kongruent sein. Wenn aber, aus welchen Gründen auch immer, Kinder der einen Gemeinde in einer anderen Gemeinde in die Schule gehen, soll dies über Anschlussverträge geregelt werden. Es soll für diese Fälle keine separate, die Grenzen überlappende Schulgemeinde geben. Gerade diese Ausnahmen, welche das ganze System komplizieren – ich nenne das Stichwort Steuerauscheidungen –, soll es nicht mehr geben. Anschlussverträge sind ein bekanntes, eingeführtes Mittel und müssen hier nicht speziell erwähnt werden. Danke.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): In diesem Paragrafen möchten wir verankert haben, dass der Regierungsrat auf Grundlage von Anschlussverträgen Ausnahmen bewilligen kann. Wir wissen, dass innert vier Jahren das Gebiet der politischen mit dem der Schulgemeinde übereinstimmen soll. Trotzdem oder gerade deswegen sind wir der Meinung, dass Ausnahmen möglich sein sollen und auch im Gesetz verankert werden müssen. Wir bitten Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Zuber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 190. Eingangsbilanz

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinmann, Martin Zuber:

§ 190 streichen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich finde es schon bedenklich, wenn bei diesem wohl wichtigsten Paragraphen – zumindest aus meiner Sicht – der Kommissionspräsident nichts sagt. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl eine «Entweder-oder-Lösung», wie in diesem Paragraphen durch die Kommissionsmehrheit definiert, als auch den Entwurf der Regierung, welcher gegen das Prinzip von «true and fair value» verstösst, entschieden ab. Die Vorgaben zur Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu einem sogenannten Verkehrswert verstossen gegen die Grundsätze von Bilanzwahrheit und Klarheit. Vermögenswerte, welche grösstenteils abgeschrieben worden sind, müssten auf den sogenannten Verkehrswert aufgewertet werden – vielleicht kann uns der Herr Regierungsrat (*Martin Graf*) noch sagen, was das ist, ein Verkehrswert einer Leitung –, um dann postwendend wieder einer neuen Abschreibungsmethode unterworfen zu werden. Wie definieren Sie noch einmal den Verkehrswert einer Strasse, einer Leitung, eines Verwaltungsgebäudes oder eines Schulhauses, Herr Graf? Nach Gutdünken irgendeiner Verwaltungsstelle oder eines Buchhaltungskro-baten?

Mit diesem neuen Paragraphen soll das Verwaltungsvermögen, entgegen der Lehre, künstlich aufgebläht werden. Das führte in vielen Fällen zu massiven Überbewertungen von sich im Verwaltungsvermögen von Zürcher Gemeinden befindenden Vermögenswerten. Aber das ist ja gewollt. Klamme Kommunen werden mit einem plumpen Trick kreditwürdiger gemacht. Wir haben es hier mit einer «Lex Winterthur», einer «Lex Dietikon» und einer «Lex Oberstammheim», einer «Lex Affoltern» et cetera zu tun (*Heiterkeit*). Ja, Steuerfuss wo, bei 124 Prozent, Herr Farner (*Martin Farner*)?

Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist genauso verwerflich, folgt doch die Mehrheit, angeführt von liberalen «Fähnli-trägern» und der selbsternannten politischen Mitte nicht zu 100 Prozent dem Antrag der Regierung, nein, sie baut in ihren Antrag eine Entweder-oder-Vorgabe ein. Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte von FDP, CVP, GLP und BDP, wie wollen Sie denn mit Ihrer Entweder-oder-Lösung den Werten des Verwaltungsvermögens und generell die Vermögenslage der einzelnen Gemeinden in unserem Kanton noch miteinander vergleichen können? Sie können es ja gar nicht mehr. Die einen Gemeinden haben dann die eine Bewertungsmethode und die anderen Gemeinden haben die andere Bewertungsmethode. So geht es bei uns. Dieser Mehrheitsantrag baut bildlich einen Nebelwerfer ins Gesetz ein und schönt damit die nicht sehr erbauliche Finanzlage der vorgenann-

ten und weiterer Gemeinden. Liebe Mehrheitsmacher, Sie schleifen damit eine Bewertungsmethode, welche sich über Jahrzehnte in unserem Kanton bewährt hat. Alle Kommunen, welche in der Vergangenheit mit ihren Ressourcen haushalterisch umgegangen sind und im Rahmen des Möglichen Abschreibungen getätigt haben, müssen sich hintergangen fühlen. Städte und Gemeinden – hier sei insbesondere die Stadt Winterthur erwähnt –, die sich der Schuldenwirtschaft verschrieben haben und einen entsprechend hohen Steuerfuss vor sich herschieben, werden geblendet und kurzfristig in den falschen Glauben versetzt, sie verfügten wieder über Mittel. Leider ist dem nicht so, denn Buchgewinne sind in den meisten aller Fälle nicht nachhaltig, Herr Regierungsrat Graf. Und es wird eben nicht die tatsächliche Vermögenslage abgebildet, wie dies letzte Woche mit der Beantwortung von Anfrage 309/2014 behauptet wurde, Herr Regierungsrat. Die Bilanzen werden künstlich aufgebläht, das ist alles, nichts weniger und nichts mehr. Und alle nicht der Schuldenwirtschaft frönenden rechtschaffenen Kommunen müssen sich gewaltig düpiert vorkommen. Die Kommissionsmehrheit spielt dieses üble Spiel mit der von ihr mehrheitsfähig gemachten Entweder-oder-Lösung mit. Die SVP-Fraktion macht da nicht mit. Ich beantrage Ihnen, diesen Paragraphen zu streichen.

Céline Widmer (SP, Zürich): Die Frage der Neubewertung der Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Einführung der neuen Rechnungslegung ist von grosser Bedeutung und war vermutlich der umstrittenste Punkt der gesamten Gesetzesvorlage. Die SP hat sich von Anfang für eine Lösung starkgemacht, die für alle Gemeinden tragbar ist. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Restatement wäre aus fachlicher Sicht natürlich geboten, daran besteht kein Zweifel. Für einige Gemeinden ist die vorgesehene Neubewertung auch ein gangbarer Weg. Aber aus finanzpolitischen Gründen wäre dies für andere Gemeinden, zum Beispiel für die Stadt Zürich, ein grosses Problem. Die Neubewertung hätte eine erhebliche Aufwertung mit einer entsprechenden Aufblähung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz zur Folge, was einen Druck auf die Steuern verursachen könnte. Die Neubewertung hätte auch zur Folge, dass bereits abgeschriebenes Verwaltungsvermögen wieder aufgewertet werden müsste, was schwierig kommunizierbar wäre. Deshalb haben verschiedene Seiten, unter anderem der GPV (*Gemeindepräsidentenverband*) und die Stadt Zürich, das sogenannte Berner Modell als zusätzliche Alternative zum Restatement

gefordert. Mit dem Berner Modell würde keine Neubewertung erfolgen. Das übernommene Verwaltungsvermögen müsste über eine fixe Dauer abgeschrieben werden. Die Beratungen haben aber gezeigt, dass dieses Modell zu starr wäre und umgehend Ausnahmeregelungen nötig machen würde. Deshalb haben wir uns auf das nun vorliegende Modell geeinigt, das ebenfalls keine Neubewertung vorsieht, jedoch die lineare Abschreibung der bestehenden Werte über die Nutzungsdauer und nicht über eine fixe Dauer vorsieht. Dem Hauptanliegen vieler Gemeinden, auf eine Aufwertung zum Einführungszeitpunkt verzichten zu können, wurde damit Rechnung getragen. Die Vergleichbarkeit wird nicht sofort, aber mittelfristig hergestellt. Gleichzeitig soll auch das aus fachlicher Sicht passendere Restatement natürlich nicht verboten werden. Unsere Fraktion ist erleichtert, dass wir damit eine Lösung für die Eingangsbilanz gefunden haben, die für alle Gemeinden tragbar ist. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Minderheitsantrag der SVP ab und unterstützen Sie den Mehrheitsantrag der Kommission. Ich danke Ihnen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Wir können die Aufregung um das Restatement nicht wirklich nachvollziehen, denn grundsätzlich ist diese Neubewertung des Verwaltungsvermögens eine logische Konsequenz aus dem Wechsel der Abschreibungsmethode von der degressiven zur linearen Abschreibung. So leid es mir tut, Hans-Peter Amrein, aber Bilanzwahrheit ist etwas Relatives. Wenn du ein Auto kaufst zu 50'000 Franken, in der Absicht, dieses über die Lebensdauer von sagen wir zehn Jahren zu benutzen, dann wirst du das Auto jährlich mit 5000 Franken abschreiben. Wenn du hingegen die Absicht hast, das Auto nach zwei Jahren wieder zu verkaufen, weil du immer gerne das neuste Modell hättest, dann wirst du anders abschreiben, weil du weisst, dass der Wiederverkaufswert in den ersten zwei Jahren tendenziell höher ist als in der restlichen Zeit. Ja, was ist jetzt die Bilanzwahrheit? Dein Auto fährt deswegen genau gleich schnell.

Es ist richtig, dass das Restatement in der Regel zu einem höher bewerteten Verwaltungsvermögen beziehungsweise Eigenkapital führen wird. Es ist für uns aber nicht nachvollziehbar, weshalb das eine Schuldenwirtschaft begünstigen soll. Ich persönlich kenne keinen vernünftigen Finanzvorstand, der seinen Haushalt über das Eigenkapital führt. Massgebend sind vielmehr der Cashflow und das Nettovermögen oder für Nicht-Finanzexperten: Am Ende des Tages muss eine Gemeinde alle ihre Ausgaben entweder aus dem Portemonnaie oder

eben aus dem Sparschwein bezahlen können. Und im Sparschwein befindet sich eben nicht das Eigenkapital, sondern grundsätzlich nur das veräusserbare Finanzvermögen, abzüglich der Schulden. Mit einem Restatement haben die Gemeinden also weder einen Franken mehr im Portemonnaie noch einen Franken mehr im Sparschwein. Und sie müssen also gleich sorgfältig haushalten wie vorher.

Und dennoch spielt es für die Gemeinden eine Rolle, ob sie ein Restatement durchführen können oder nicht. So wird ein Finanzvorstand mit einem mageren Sparsäuli und einem hohen Investitionsbedarf das Restatement durchführen, um via die künftigen Abschreibungen genügend Mittel für die anstehenden Investitionen ins Portemonnaie zu bekommen. Hingegen wird eine Gemeinde mit einem prallen Sparschwein und ohne grössere Investitionsvorhaben möglicherweise auf ein Restatement verzichten, weil es gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nur schwer erklärbar ist, wieso eine Investition zweimal abgeschrieben werden muss und sie das Sparschwein weiter mästen sollen. Wir unterstützen deshalb den Kommissionsantrag für ein freiwilliges Restatement. Dass die Gemeindehaushalte deshalb nicht sofort vergleichbar werden, das nehmen wir in Kauf. Damit haben wir 100 Jahre gelebt, auf ein paar zusätzliche kommt es nicht an.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Der kantonale Finanzausgleich geht doch davon aus, dass die 169 Gemeinden vergleichbar sind. Nur wenn sie das sind, ist der Finanzausgleich transparent und fair und gerecht. Es ist ja logisch, dass man diese einheitliche Basis jetzt mit dem neuen Gemeindegesetz herstellt. Es ist logisch, dass das Finanzvermögen auf den Verkehrswert abstellt. Den gibt es. Und es ist ebenso logisch, dass das Verwaltungsvermögen auf die Herstellungs- oder Anschaffungskosten abstellt, weil es bei den Kanälen eben keinen Verkehrswert gibt. Und die Übergangsregelung, wie sie jetzt getroffen ist durch die Kommission, flexibilisiert für die Gemeinden, die nicht per Beginn des Gesetzes umstellen wollen, die Lage. Also wir sind der Auffassung: Stimmen Sie dem Kommissionsantrag zu, er ist logisch und konsequent.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Auch wir haben uns nach Abwägung der Vor- und Nachteile dafür entschieden, dass beide Möglichkeiten in Zukunft im Gesetz stehen sollen. Beatrix Frey hat es erwähnt: Wenn es um die Abschreibungen geht und wenn es um die Bi-

lanzierung des Verwaltungsvermögens geht, wäre eine Vergleichbarkeit sicher wichtig. Die Vergleichbarkeit wird in Zukunft möglich sein, auch wenn wir den Gemeinden beide Möglichkeiten geben werden. Es wird einfach ein bisschen länger dauern. Die Erfahrungen, die die Gemeinden mit dem Restatement gemacht haben, die das jetzt bereits ein paar Jahre erprobt haben, sind gut. Ich denke, man sollte diese nicht zwingen, dass sie ihre Bewertung jetzt wieder ändern müssen. Die BDP wird deshalb dem Kommissionsantrag zustimmen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Momentan sind in den Büchern noch massenhaft zusätzliche Abschreibungen. Das heisst, die Güter wurden entwertet, obwohl mit ihnen überhaupt nichts Besonderes passiert. Diese zusätzlichen Abschreibungen wurden nicht aufgrund der Güter gemacht, sondern aufgrund ganz anderer Dinge. Von dem her sind die heutigen Bücher wirklich nicht im Quervergleich brauchbar. Ein Restatement macht nur schon von daher Sinn, eben für die Vergleichbarkeit. Ich persönlich empfehle jeder Gemeinde, es durchzuziehen und den Bürgern halt zu erklären, warum man diesen Fehler rückgängig macht und wie die neue Situation aussieht. Es wurde von der Sprecherin der FDP klar gesagt, warum nicht plötzlich mehr Geld da ist für eine Schuldenwirtschaft. Dass man jetzt weiterhin die Bilanzen künstlich tiefhalten will aus einer unbegründeten Angst heraus, da werde nachher Geld verschleudert – Entschuldigung, das ist keine ehrliche Politik gegenüber den Bürgern. Die Vergleichbarkeit ist durch dieses Optionsmodell für die nächste Zeit nicht perfekt gegeben, aber es wird immer besser werden. Und schlussendlich ist diese Art der Abschreibung heute der Standard in der Wirtschaft, mit dieser Zahl kann man mehr anfangen als mit dem, was wir jetzt haben. Machen Sie bitte einen Schritt in die richtige Richtung und stimmen Sie zu. Und bringen Sie Ihre Gemeinde dazu, das Restatement durchzuziehen. Ich danke Ihnen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Wir haben mit 114 zu 51 Stimmen zugestimmt, dass neu linear abgeschrieben wird und keine zusätzlichen Abschreibungen mehr möglich sind. Durch diese Umstellung des Abschreibungsmodells stellt sich die Frage, wie mit dem aktuellen Anlagebestand umzugehen ist. Damit man dieses neue System ab dem ersten Jahr der Inkraftsetzung des Gesetzes sauber anwenden kann, wäre eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens nach den Verkehrs-

werten nötig. Die Gemeinden im Kanton Zürich sind hinsichtlich Grösse, Finanzstärke und Investitionsvorhaben sehr unterschiedlich, Beatrix Frey hat das perfekt erklärt. Ein Zwang zu einem Restatement hätte zu so viel Widerstand geführt, dass die Revision des Gemeindegesetzes gefährdet gewesen wäre. Also waren die STGK und das Gemeindeamt gefordert, nach Alternativen zu suchen. Das Berner Modell hat nicht überzeugt, das BAV-Modell (*Verordnung über die Abschreibungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten*) hingegen schon. Gemeinden, die auf eine Neubewertung verzichten möchten, können die Restbuchwerte auf Anlagekategorien verteilen und linear über die Restnutzungsdauer abschreiben. Die gewünschte Vergleichbarkeit leidet zwar darunter und es wird länger dauern, bis wir das Ziel von «true und fair view» erreicht haben. Aber diese Lösung nimmt Rücksicht auf die individuellen Unterschiede der Gemeinden. Die CVP sagt klar Ja zum Kommissionsantrag.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Der Sinn der Abschreibung ist die Finanzierung des abzuschreibenden Objektes. Selbst wenn jede Gemeinde bisher anders beschrieben hat, können Sie die Bilanzen eben trotzdem irgendwie vergleichen. Die noch nicht abgeschriebenen Werte in einer heutigen Bilanz, also das heute eingetragene Verwaltungsvermögen, zeigt, wie viel an einem Objekt der Gemeinde noch zu refinanzieren ist. Viel wichtiger als die Vergleichbarkeit der Substanz und des Verkehrswertes ist nämlich die Vergleichbarkeit und die Einschätzung der künftigen Finanzierbarkeit des Vermögens der Liegenschaften, die eine Gemeinde hat, sei das im Verwaltungsvermögen – erst recht –, aber auch im Finanzvermögen. Ich kenne eine Gemeinde, die 7000 Franken Eigenkapital pro Kopf der Bevölkerung hat. Sie gehört zu den Spitzenreitern im Kanton Zürich, was das Eigenkapital betrifft. Die gleiche Gemeinde schreibt ein Defizit von mehr als 9 Steuerprozent pro Jahr, also ein hohes Eigenkapital und auch ein rekordhohes Defizit pro Kopf der Bevölkerung. Was macht diese Gemeinde, wenn Sie ein Restatement machen? Das Eigenkapital schiesst noch mehr nach oben und nach wie vor ist es mit dem Gesetz nicht zulässig, das Defizit über das Eigenkapital zu finanzieren, man muss die Steuern trotzdem erhöhen. Diese absurde Situation wird durch den Paragraphen 190, den Sie hier im Gemeindegesetz verankern wollen, noch absurder. Was zeigt das Beispiel? Die Gemeinden sind unterschiedlich im Kanton Zürich. Lassen wir doch die Gemeinden ma-

chen, wie sie wollen, und dafür braucht es diesen Paragraphen 190 nicht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich zitiere den Vertreter der BDP und Berater von Gemeinden (*Stefan Hunger*): «...wäre Vergleichbarkeit sicher wichtig, wird einfach etwas länger brauchen.» Ja, wenn Sie einen Junkie haben und dem beim Heroin ein Gegenmittel einspritzen, dann geht es auch etwas länger, bis er nachher krepirt. Und was Sie hier vertreten – die Vertreterin von der FDP (*Beatrix Frey*) hat das vorher mit zwei Beispielen gemacht, auf die ich gleich nochmals zurückkomme – ist nichts anderes als eine Voodoo-Haushaltspolitik, Frau Frey-Eigenmann, eine Voodoo-Haushaltspolitik. Vielleicht kann der Herr Regierungsrat (*Martin Graf*) nachher noch etwas zu Voodoo sagen. Frau Eigenmann (*gemeint ist Beatrix Frey*), wenn Sie ein Auto kaufen, müssen Sie im ersten Jahr das Auto mehr abschreiben, weil es nämlich nicht mehr im Markt wert ist. Und wenn wir jetzt die Stadt Winterthur haben, die letztes Jahr, das wissen wir alle, faktisch pleite war – die einen haben gesagt, sie hat noch 20 Millionen Eigenkapital, die anderen haben gesagt, es sei nix mehr da –, und dann kommt die Regierung daher, weil sie nicht mehr ein und aus weiss und weil sie vor allem die Verantwortung nicht tragen will, Herr Graf (*Regierungsrat Martin Graf*), und der Staat eben einen Sachverwalter einsetzt für die Stadt, die jahrelang über ihre Verhältnisse gelebt hat, oder? Das haben Sie nicht gemacht, nein, Sie haben die Stadt Winterthur zur Pilotgemeinde gemacht und die Pilotgemeinde hat dann in ihrer Weisung zur Sanierung der Pensionskasse geschrieben «Wir haben jetzt ja wieder Eigenkapital, wir müssen die Steuern nicht hochnehmen». Und das geht doch so nicht! Das geht doch so nicht, hier wird dem Bürger Sand in die Augen gestreut. Dem Bürger wird kein Sand in die Augen gestreut, wenn man abschreibt, gar nicht. Dann hat man nämlich eben noch etwas Reserven. Aber es geht ja mit diesem 190er nicht um das, sondern es geht mit diesem 190er darum, eben nicht die Konsequenzen zu ziehen und der Situation gewisser Gemeinden im Kanton in die Augen zu schauen und zu sehen, wie relativ schlecht es diesen geht und wie sie über die Verhältnisse leben. Nein, man wertet auf, man wertet auf auf ein sogenanntes Verwaltungsvermögen, auf einen sogenannten Verkehrswert, und nachher hat man auf einmal mehr in der Kasse. Und Frau Frey-Eigenmann, schauen Sie jetzt doch mal, ich zeige es Ihnen hier plastisch: Das sind die beiden Schenkel (*der Votant illustriert sei-*

ne Aussagen mit Armbewegungen), das ist der Winkel. Und bis jetzt haben wir abgeschrieben mit einer Kurve. Und jetzt schreiben wir linear ab und dann gehen wir noch ganz hoch. Also Sie sind nicht mehr dort unten, sondern Sie sind hier oben. Das ist die Aufwertung. Und das ist eben, wo das Geld nicht in der Kasse ist, sondern wo man nachher wieder buchhalterisch dagegen Schulden machen kann. Das ist eine Voodoo-Politik und es bleibt eine Voodoo-Politik. Lehnen Sie das ab, Sie streuen den Bürgern Sand in die Augen und nachher kommt der ganz, ganz böse «Hangover», und der wird kommen in gewissen Gemeinden. Das wissen Sie selber, Herr Graf (*Regierungsrat Martin Graf*), aber dafür müssten wir halt Mut haben und endlich mal sagen, dass es so nicht weitergeht.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf) spricht zum zweiten Mal: Hans-Peter Amrein, deinen Kommentar zu mir habe ich leider nicht ganz verstanden, aber es ist, glaube ich, auch nicht sehr wichtig. Wichtig ist aus meiner Sicht, dass die Gemeindevertreter nicht immer nur das Eigenkapital anschauen, wenn es um den Steuerfuss geht, sondern das Nettovermögen. Und wenn sie eben offen sind gegenüber der Bevölkerung, dann zeigen Sie das Nettovermögen beziehungsweise die Nettoschuld. Und aufgrund des Nettovermögens kann man den Bürgern zeigen, ob man wirklich Geld in der Kasse hat oder nicht und ob man verschuldet ist, eine Nettoschuld hat. Ich bin mit Ihnen einig, das Eigenkapital allein sagt noch nichts über die Finanzstärke einer Gemeinde aus. Also auch Matthias Hauser als Gemeindepräsident weiss das wahrscheinlich ganz genau: Wenn du mit deiner Bevölkerung über Steuererhöhung oder Steuerverminderung sprechen möchtest, dann müsst ihr über das Nettovermögen respektive über die Nettoverschuldung sprechen, bevor ihr die Steuern erhöhen oder eben senken wollt.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ja, lieber Stefan Hunger, wie du weisst, ist die Steuerhöhe in der Gemeinde vom Defizit abhängig, einzig allein – und eben nicht vom Eigenkapital, das wir haben, weil wir mit dem Defizit das Eigenkapital nicht abbauen müssen. Es ist vorgeschrieben, wenn man ein Defizit hat, wie viele Steuerprozent das in etwa umfassen soll. Und wenn wir jetzt ein Restatement machen und mehr Eigenkapital haben und das nachher wiederum abschreiben müssen, dann jagt uns dies das Defizit

Jahr für Jahr oder über längere Jahre hinweg in die Höhe, obwohl wir es doch schon bezahlt haben. Wir haben nämlich diese Abschreibungen, die wir tätigen, bereits mit den laufenden Rechnungen der Vorjahre bezahlt. Jetzt nehmen Sie das wieder hinein, das Eigenkapital wird höher und man muss die gleichen Beträge nochmals abschreiben. Das ist absurd.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Als Gemeinderat von Winterthur erlaube ich mir, kurz zumindest noch zur vielfach angesprochenen Gemeinde Winterthur ein paar Hinweise zu geben. In Winterthur haben wir sehr wohl bemerkt, dass wir Herausforderungen haben, und wir sind in Winterthur diese Herausforderungen in verschiedener Art und Weise angegangen. Ich möchte Sie daran erinnern: Winterthur hat bereits mehrfach in seinen Budgetprozessen harte Sparmassnahmen beschlossen. Winterthur hat aber auch realisiert, dass wir die Kompetenz in Bezug auf die Finanzen verbessern müssen. Wir haben entschieden, dass wir ein internes Controlling aufbauen werden, damit wir bessere Übersicht – noch bessere Übersicht – über die Finanzen haben. Und wir haben auch die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle gestärkt. Ich möchte hier einfach klarstellen, dass Winterthur daran ist, seine Hausaufgaben zu machen. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Graf: Eigentlich ist alles gesagt, ich muss inhaltlich nichts mehr beifügen. Zu Voodoo werde ich auch nichts sagen, vielleicht sind die Erklärungen von Beatrix Frey-Eigenmann für Hans-Peter Amrein Voodoo, das mag schon sein, aber da kann ich nicht gross nachhelfen diesbezüglich.

Eine Frage bleibt und das war diejenige, die bezüglich des Verkehrswertes gestellt wurde. Selbstverständlich handelt es sich bei diesem Verkehrswert, namentlich auch bei diesen Werten, die wir bereits in den Büchern haben, um den Anschaffungswert, der um den entsprechenden Betrag der Abschreibungen linear oder heute eben degressiv reduziert ist. Das ist so, wie es dann in die Bücher kommt. Mehr muss ich nicht sagen.

Vielleicht noch zu Matthias Hauser bezüglich der Defizite: Für die Defizite haben Sie ja den mittelfristigen Ausgleich mit der entsprechenden Vorgabe für das maximale Defizit in dieses Gesetz geschrieben. Dies sollte aus meiner Sicht genügen. Entsprechend ist das Instrumentarium ja beisammen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 191. Bilanzanpassungsbericht

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinmann, Martin Zuber:

§ 191 streichen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Lieber Hans-Peter Amrein, bereits nach fünf Paragrafen hast du es fertiggebracht, dass mein Liebesbarometer bereits auf minus 20 gesunken ist (*Heiterkeit*). Selbstverständlich kann ich zu jedem Paragrafen sprechen, aber dann sind wir noch heute Nachmittag um 15 Uhr hier.

Zu Paragraf 191: Im Sinne der Transparenz und der angemessenen Information aller beteiligten Behörden meinen wir, dass ein Bilanzanpassungsbericht angebracht ist. Damit wird die Umstellung auf HRM2 (*Harmonisiertes Rechnungsmodell 2*) mit den entsprechenden Anpassungen nachvollziehbar. Es gibt deshalb keinen Grund, der Minderheit zu folgen und diese Bestimmung zu streichen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die Umstellung auf HRM2 wird nicht nachvollziehbar, Herr Ratskollege Farner, denn sie ist nicht nachvollziehbar. Sie ist per se nicht nachvollziehbar, ich habe es vorher schon bei Paragraf 190 begründet. Deshalb lehnen wir diesen Paragrafen ab.

Zur Liebesbeziehung: Ich freue mich ja sehr, dass Kollega Farner jetzt dann in wärmere Gefilde fliegt und dort sicher wieder etwas Wärme tanken kann. Ich freue mich, ihn dann nach der Ratspause wieder zu sehen und mit ihm einen Whisky zu trinken (*Heiterkeit*).

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit

115 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Armin Steinmann, Erich Vontobel, Martin Zuber:

§ 192 (neu) Verordnung

Die Verordnung zum Gemeindegesetz untersteht der Genehmigung des Kantonsrates.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Eine knappe Mehrheit ist der Meinung, dass die bestehende Kompetenzordnung beachtet werden soll, wonach der Kantonsrat für die Gesetze, der Regierungsrat aber für die ausführenden Verordnungen zuständig ist. Nachdem vieles in diesem Gesetz der geltenden Praxis entspricht und die Neuerungen im Gesetz klar definiert sind, ist nach Meinung der Mehrheit die Stossrichtung für den Regierungsrat klar vorgegeben. Hinzu kommt, dass dieser Rat zur Verordnung nur Ja oder Nein sagen kann. Die Erfahrung zeigt, dass eine Verordnung kaum je zurückgewiesen wird. Wir können uns also diese Zusatzschleife sparen. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich beantrage Ihnen im Namen unserer Fraktion, die Verordnung zu diesem Gesetz der Genehmigung des Kantonsrates zu unterstellen. In den an das Gesetz gebundenen neuen Verordnungen dürfen nicht noch weitere neue Pflichten geschaffen werden. Der Kantonsrat muss sicherstellen, dass dieser Grundsatz eingehalten wird. Auch in unserem Kanton regiert die Regierung zu einem grossen Teil auf dem Verordnungsweg. Es ist deshalb unabdinglich, dass die Legislative in dieser überaus wichtigen, die Gemeinden betreffenden Sache ein Wort mitzureden hat. Die aktuelle Debatte zum neuen Gemeindegesetz hat das Interesse und die Vielfalt der in diesem Rat vertretenen Meinungen gezeigt. Und dies muss auch in der an das Gesetz gebundenen Verordnung zum Ausdruck kommen. Und leider muss nach Abschluss der ersten Lesung festgehalten werden: Das neue Gemeindegesetz stärkt die Verwaltung und schwächt die tragende Säule unseres Gemeinwesens, die Gemeinden. Mit der demokratischen Legitimierung der Verordnung zum Gesetz wird ein bescheidenes Gegengewicht geschaffen. Aus diesen

Gründen bitte ich Sie, den im neuen Paragraphen 192 formulierten Antrag, die Verordnung zu diesem Gesetz der Legislative zur Genehmigung zu unterstellen, zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Es ist eine uralte, immer wiederkehrende Diskussion, wonach der Kantonsrat gesetzgeberische Verordnungen zu bestimmen hat und die Ausführungsverordnungen in der Kompetenz der Regierung liegen. Es ist zu verantworten, diese Regelung für Verordnungen zu durchbrechen, in welchen der Regierungsrat wesentliche Konkretisierungen des Gesetzes regelt, wie hier zum Beispiel die Aktivierungsgrenzen für Vermögenswerte. Verabschiedet der Kantonsrat eine Verordnung, so tut er dies auch wieder, wenn die Verordnung später geändert wird. Ich erinnere an das Volksschulgesetz: Die entsprechende Kompetenz zur Verabschiedung der Verordnung hat sich der Kantonsrat damals auch ausbedungen. Deshalb stimmen wir dem Minderheitsantrag zu.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die CVP ist zu dieser Frage, ob die Verordnung zum Gemeindegesetz der Genehmigung des Kantonsrates unterstehen soll, nochmals über die Bücher gegangen und zu folgendem Schluss gekommen: Ja, der Kantonsrat soll die Verordnung zum Gemeindegesetz genehmigen. Es wäre ja nicht das erste Mal. Und das Verordnungspaket zum Gemeindegesetz ist eindeutig von sehr grosser Wichtigkeit. Eine Vernehmlassung genügt uns daher nicht, wir unterstützen den Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wie bereits erwähnt, kann man zu so einer Verordnung mehr oder minder Ja oder Nein sagen. Das heisst, Detailanpassungen sind nicht möglich, ein Nein würde extreme Verzögerungen bedeuten. Dann gäbe es ein zerknirschtes Ja. Also wirklichen Handlungsspielraum haben wir nicht. Zudem sind die Grenzen eigentlich wirklich sinnvollerweise so gesetzt, dass wir die Gesetze geben, wir sind die Legislative, und Verordnung, die die Umsetzungen betreffen, gehen in die Exekutive. Und bitte sehr, falls Sie zu wenig Vertrauen in die jetzige Regierung haben, dass sie das Gesetz in dem Sinne, wie wir es jetzt hier drin beraten, umsetzen wird in den Verordnungen, dann haben Sie jetzt die absolut unglaubliche Möglichkeit: Stellen Sie andere Regierungskandidaten auf! Der Regierungsrat wird neu gewählt. Also wenn Sie das diesen Leute da vorne nicht zutrauen,

dann wechseln Sie sie aus. Aber ich sehe ja, die meisten treten wieder an und werden von ihren Parteien unterstützt. Also, wo ist das grosse Problem? Bleiben wir bei unserem Job, der Gesetzgebung. Ich danke Ihnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Der Kantonsrat ist der Gesetzgeber. Und die Regierung erlässt eine Verordnung im Rahmen dieses Gesetzes, und nicht darüber hinaus, nicht mehr und nicht weniger, dazu ist er in der Lage. Wer jetzt eine Verordnung verlangt, die hier genehmigt werden muss, der zweifelt unsere Arbeit als Gesetzgeber an. Das ist nicht angebracht. Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab, bitte.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die SP-Fraktion wird diesen Minderheitsantrag ablehnen, weil wir klar der Meinung sind, dass der Kantonsrat die gesetzgeberischen Funktionen hat und der Regierungsrat nachher eben regieren und für die Umsetzung zuständig sein wird. Was ich immer wieder feststelle, wenn ich den Voten zuhöre, besonders jetzt in diesem Fall der SVP: Das ist nicht nur eine Verwaltungsphobie, nein, auch noch eine Regierungsratsphobie. Und beides gemeinsam, zusammen, das führt jetzt wirklich zu gar nichts. Ich weiss nicht, warum Ihnen irgendwelches Vertrauen abgeht. Denn es ist bis jetzt auch nichts passiert, auch nicht in diesen Beratungen, das darauf schliessen liesse, dass wir jetzt tatsächlich immer über den Tisch gezogen werden. Es ist einfach nicht so. Wir können dann dazu Ja oder Nein sagen, mehr Einfluss haben wir auch nicht. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir unseren Einfluss hier in der Gesetzgebung einbringen, und das haben wir getan. Darum lehnen Sie diesen Minderheitsantrag bitte ab und machen Sie es nicht wie die CVP, die sich wieder einmal anders entschieden hat. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Replik auf Frau Büchi: Das letzte Wort hat das Volk, Frau Büchi.

Regierungsrat Martin Graf: Das letzte Wort hat das Volk, aber nur beim Gesetz möglicherweise, aber nicht bei der Verordnung. Wenn es um Vollzugskompetenzen geht, dann, das wissen Sie, hat der Regierungsrat eine eigene und die regelt er via Verordnung. Wir haben ja der Kommission den Verordnungsentwurf zukommen lassen. Für die

Kommission bestand kein Bedürfnis, aus dieser Verordnung zusätzliche Regeln ins Gesetz aufzunehmen. Wir sind deshalb seitens der Regierung davon ausgegangen, dass in dieser Verordnung keine gesetzvertretenden Funktionen drin sind, sondern entsprechend lediglich die eigene Vollzugskompetenz. Deshalb sehen wir keinen Grund, weshalb hier nochmals ein Genehmigungstatbestand geschaffen werden muss. Zudem haben Sie als Kantonsrat in diesem Gesetz in Paragraph 87 beispielsweise festgelegt, dass der Kontenrahmen durch die Regierung per Verordnung festzulegen sei. Das heisst, wenn wir für eine Gemeinde mit dieser zusätzlichen Verpflichtung dann den Kontenplan anpassen müssen, dann geht das also mindestens ein halbes Jahr, bis das möglich ist. Das ist wirklich Unsinn. Ich bitte Sie deshalb, diesem Minderheitsantrag nicht stattzugeben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Anhang

Die nachstehenden Gesetze werden wie folgt geändert:

1. Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926

Titel

Aufhebung der Gliederungseinheiten

2. Staatsbeitragsgesetz vom 1. April 1990

§§ 3a, 5a

3. Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003

Ersatz von Bezeichnungen

§ 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 31. Amtszwang

Minderheitsantrag von Katharina Kull, Martin Farner, Jörg Mäder:
§ 31 streichen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Die Kommissionsmehrheit befürwortet die Beibehaltung des Amtszwangs. Der Grund ist, dass die Hemmschwelle, das Amt abzugeben, eine gewisse Höhe haben sollte. Wenn jemand in ein Amt gewählt worden ist, sollte es auch seine Aufgabe sein, das ernst zu nehmen und die damit verbundenen Pflichten wahrzunehmen. Hebt man den Amtszwang auf, kann man den Bettel beim geringsten Problem oder Widerstand einfach hinschmeissen. Die Fluktuationsrate würde deutlich steigen, mit den damit verbundenen Kosten für die Nachfolge respektive Wiederbesetzung. Der Amtszwang hat sich grundsätzlich bewährt, und in begründeten Fällen gibt es ja die Möglichkeit, das Amt aufzugeben, beispielsweise über ein Arzteugnis. Deshalb sollten Sie den Antrag der Minderheit ablehnen. Danke.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Der Amtszwang ist ein inzwischen ergrauter, veralteter Zopf. Neben dem Kanton Zürich kennen ihn nur noch vier Kantone, nämlich Schwyz, Nidwalden, Wallis und Graubünden. Im Kanton Uri ist eine Motion zur Abschaffung hängig. Alle diese Kantone haben wesentlich andere Strukturen als der Kanton Zürich. Es sind ländliche oder Bergkantone. In diesen Kantonen gilt der Amtszwang wohl eher der Sicherstellung der Bestellung der Behörden, wenn sich zu wenig Bürger für die Behördenwahlen zur Verfügung stellen. Wer aber nach erzwungener Wahl ein Behördenamt annehmen muss, wird dieses kaum mit dem nötigen Interesse ausüben. Diese Situation kennen wir im Kanton Zürich kaum. Unsere Behörden können gottlob bestellt werden. Deshalb macht es wenig Sinn, dort, wo Ersatzwahlen unproblematisch sind, den Amtszwang aufrechtzuerhalten. So sieht es auch Professor Jaag (*Tobias Jaag*). Ihm erscheint die Berufung allein auf den Amtszwang – ich zitiere – «in Fällen, in welchen genügend Interessenten für ein politisches Amt da sind, als unverhältnismässig und deshalb aus verfassungsrechtlicher Sicht problematisch». «Von zentraler Bedeutung», schreibt er, «sollte die Frage sein, ob durch den beantragten Rücktritt wichtige Interessen einer Gemeinde beeinträchtigt würden.» Die Befürworter des Amtszwangs

wollen diesen vermutlich beibehalten, damit, wie der Präsident es gesagt hat, Behördenmitglieder den Bettel nicht bei der erstbesten Unstimmigkeit hinwerfen und sich die Rücktritte während einer Amtszeit nicht häufen. Aber auch hier gilt: Wer durch Zwang im Amt bleiben muss, ist wohl kaum mehr motiviert für seine Arbeit.

Ich weiss dies aus eigener Erfahrung, haben doch in meinem Gemeinderat drei von sieben Mitgliedern gemeinsam ihren Rücktritt eingereicht, weil sie geltend machten, die Beschlüsse der Gemeindeversammlung nicht mehr mit ihren ethischen Grundsätzen vereinbaren und umsetzen zu können. Zwei der drei Gemeinderäte reichten gleichzeitig beim Bezirksrat ein ärztliche Zeugnis ein, der dritte verzichtete auf diese Massnahme und musste als Einziger bis zum Ende der Amtsdauer noch für drei Jahre im Amt bleiben, da ein Rücktritt aus ethischen respektive politischen Gründen nicht vorgesehen ist.

Die Gründe für einen Rücktritt aus einem Amt sind im GPR (*Gesetz über die politischen Rechte*) abschliessend geregelt. Diese sind auch berechtigt. Meist ist heute die unerwartet hohe zeitliche Belastung eines Amtes Grund für ein Rücktrittsgesuch. Aber es gibt andere Möglichkeiten, die Attraktivität eines Behördenamtes zu steigern, als den Amtszwang beizubehalten. Ich denke da an Massnahmen wie Behördenstrukturreformen, Professionalisierung der Verwaltung, Trennung von strategischer, politischer und Verwaltungsarbeit oder die Schaffung von politischen Halbämtern oder verstärkte Zusammenarbeit der Gemeinden. So kann die zeitliche Beanspruchung eines Milizamtes wieder ein vernünftiges Mass erreichen.

Ich fasse zusammen: Im Kanton Zürich finden wir heute in der Regel genügend Behördenmitglieder. Sehr selten muss jemand zu einem Amt gezwungen werden. Ein Verbleib in einem Amt wegen Amtszwangs und somit eine erzwungene Weiterarbeit in einer Behörde, kann kein Erfolgsmodell sein. Also Zwang zum Amt hilft niemandem, weder dem Staat noch den Bürgern noch der Behördenarbeit. Aus diesen Gründen beantragen wir Freisinnigen, den flächendeckenden Amtszwang abzuschaffen, und bitten Sie, dies auch zu tun.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP-Fraktion ist sich in dieser Frage nicht einig. Persönlich plädiere ich aber für die Abschaffung des Amtszwangs und die Unterstützung des Minderheitsantrags. Nicht wahr, wir alle sind ja – wenigstens ein grosser Teil von uns – Milizpolitikerinnen und -politiker und deshalb haben wir eine sehr hohe in-

trinsische Motivation, uns für die Öffentlichkeit einzusetzen. Diese intrinsische Motivation wird uns bald tausendfach von den Plakatwänden «entgegenfletschen». Aber die Realität sieht leider ziemlich anders aus. Ich bin Mitglied des Bezirksrates Bülach mit 22 Gemeinden plus noch sehr vielen Zweckverbänden und Schulgemeinden. Wir entlassen alle zwei, drei Wochen mindestens eine Person aus einer solchen Behörde, wo der Amtszwang theoretisch noch gelten würde. Es gibt ja zwei Situationen für den Amtszwang: Das eine ist die Neuwahl oder die erstmalige Wiederwahl. Dort kann man sich ja nicht erinnern, dass irgendwo irgendjemand von seinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern via Amtszwang ins Amt gewählt wurde. Die viel häufigere Situation ist die vorzeitige Entlassung aus dem Amt. Und hier kann sich niemand in unserem Bezirk erinnern, dass jemals der Amtszwang in den letzten 20 Jahren angewendet worden wäre. In dieser Zeit sind aber wahrscheinlich etwa 200 Leute vorzeitig entlassen worden, und ich muss Ihnen sagen: Die Hürde für diese vorzeitige Entlassung existiert nicht mehr. Es ist nicht eine tiefe Hürde, sondern es ist gar keine Hürde. Wer immer aus irgendwelchen Gründen nicht mehr sein Amt weiterführen will, wird automatisch entlassen, und das ist wahrscheinlich flächendeckend im ganzen Kanton Zürich so.

Nun wird argumentiert, es gäbe eine präventive Wirkung, indem Leute wegen des Wissens um den Amtszwang gar nicht versuchen, vom Amt wegzukommen. Nun, also so naiv sind natürlich unsere Behördenmitglieder auch nicht und sie sind ja nicht Behördenmitglieder, die in irgendeiner Flurgenossenschaft im Vorstand sitzen und eine Sitzung pro Jahr haben, sondern das sind Leute, die jede Woche oder jeden Tag für ihr Amt unterwegs sind und die sich genau überlegen, ob sie der Belastung des Amtes noch gewachsen sind. Die Arbeitswelt hat sich stark verändert, die Familienwelt hat sich völlig verändert gegenüber vor 100 Jahren, als dieser Amtszwang noch irgendwie berechtigt war.

Nun, ich habe Ihnen gesagt, es gibt auch einen Teil der SP-Fraktion, der für die Aufrechterhaltung dieses von Katharina Kull so titulierten alten Zopfes einsetzen, aber nicht weil sie Nostalgikerinnen und Nostalgiker sind, sondern aus praktischen Überlegungen. Das Wahlbüro der Stadt Zürich konnte bis vor kurzer Zeit mit einer Lotterie noch besetzt werden. Die Leute, die gefehlt haben, wurden ausgelost und dann auch unter Androhung des Amtszwangs aufgeboten. Dieses Problem hat sich durch die höheren Entschädigungen für dieses Wahlbüro im Moment gelöst, es könnte aber durchaus auch wieder auftreten. Des-

halb gibt es auch in der SP-Fraktion Stimmen, die aus praktischen Gründen für den Amtszwang für das Wahlbüro und in diesem Sinne auch gegen die Abschaffung des generellen Amtszwangs für diese vier aufgelisteten Behörden stimmen werden.

Ich bitte Sie in meinem eigenen Namen: Schaffen Sie diesen – und da nehme ich jetzt diese Qualifikation gerne auf –, schaffen Sie diesen alten Zopf ab, wir haben genügend Möglichkeiten, uns in Nostalgien und in einer gewissen Sentimentalität zu ergehen. Wir brauchen dieses nutzlose Instrument nicht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich finde es sehr schön, wenn der Redner der SP hier feststellt, dass er Mitglied einer Milizbehörde ist. Er ist ja nicht nur Mitglied einer Milizbehörde. Die Hürde sei inexistent, Herr Lais, die Hürde sei inexistent. Sie gehören ja einem Bezirksrat an, dann setzen Sie die Hürde etwas höher. Dann setzen Sie die Hürde dort, wo sie hingehört. Man kann doch nicht einfach den Weg des geringsten Widerstands gehen. Und diese Ärzte – ich kenne die einzelnen Fälle nicht, aber ich habe die Mitglieder dieses Gemeinderates von Zollikon gesehen, als sie nach dem Arztzeugnis, das sie scheinbar erhalten haben, herumgelaufen sind. Und sie haben mir nicht krank ausgesehen. Das ist eine «Lex Zollikon», Frau Gemeindepräsidentin (*Katharina Kull*), was Sie hier wollen. Also es tut mir leid, die Partei, die hier mehrheitlich mitgemacht hat und zurücktreten wollte, wurde, glaube ich, ziemlich abgestraft, das Forum in Zollikon bei den letzten Wahlen. Also der Bürger goutiert das auch nicht. Und wenn wir uns für ein Amt zur Verfügung stellen, dann stellen wir uns zur Verfügung für unseren Staat, für die Gemeinschaft. Und aus dem besteht unser Staat, das trägt unseren Staat. Und man kann doch nicht einfach, wie der Herr Lais (*Ruedi Lais*) jetzt sagt, weil sich die Familienwelt und die Arbeitswelt etwas geändert haben, weil wir jetzt Teilzeit arbeiten, wieder mal einen Sommer lang irgendwo in den Sabbatical gehen, hier ein Wunschkonzert machen. Ein Wunschkonzert in Vertretung des Souveräns, das gibt es unserer Ansicht nach nicht und wir sind dafür, dass dieser Absatz weiter beibehalten wird. Ich danke Ihnen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Ich mache es kurz: Die EDU unterstützt den Amtszwang, da es dem politischen Amt eine gewisse Wichtigkeit attestiert. Ein politisches Amt wechseln wir nicht wie unser

Hemd. Im Sinn einer präventiven Wirkung lehnt die EDU diesen Minderheitsantrag ab.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Natürlich hat das auch mit Nostalgie zu tun, aber nicht nur. Die Fraktion der Grünen ist der Auffassung, dass diese Regelung sehr wohl eine präventive Wirkung hat, nämlich bevor sie sich wählen lassen, bei denjenigen, die sich zur Wahl stellen und bei denjenigen, die im Amt sind. Wenn es Bezirksräte gibt, die bei ihren Entscheiden nicht differenzieren, sondern von 20 einfach 20 laufen lassen, ist das ein anderes Thema. Ich bitte Sie, diesen alten Zopf aufrechtzuerhalten. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Katharina Kull gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 40. b. Organe der Gemeinden

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Über den Minderheitsantrag zu Paragraf 40 haben wir bereits bei Paragraf 58 abgestimmt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 41, 64, 102, 111

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. Teil: Initiativen in Gemeinden und Zweckverbänden

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 146. Volks- und Einzelinitiativen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Hier liegt ein Minderheitsantrag sowie ein Folgeminderheitsantrag zu den Paragrafen 147, 150, 151, 152, 153, 156 und 159 von Priska Seiler Graf und Mitunterzeichnenden vor. Wir stimmen über diese acht Anträge gemeinsam ab.

Minderheitsantrag in Verbindung mit §§ 147, 150, 151, 152, 153, 156, 159 Priska Seiler Graf, Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Céline Widmer:

¹ *In Versammlungsgemeinden können Einzelinitiativen von einem oder mehreren Stimmberechtigten eingereicht werden.*

² *In Parlamentsgemeinden können eingereicht werden:*

a. Volksinitiativen von der in der Gemeindeordnung bezeichneten Zahl von Stimmberechtigten,

b. Einzelinitiativen von einem oder mehreren Stimmberechtigten.

³ *In Zweckverbänden können Volksinitiativen von der in den Statuten bezeichneten Zahl von Stimmberechtigten eingereicht werden.*

⁴ *Die für eine Volksinitiative erforderliche Unterschriftenzahl darf 5% der Stimmberechtigten nicht übersteigen. In Gemeinden darf sie zudem nicht grösser als 3000 und in Zweckverbänden nicht grösser als 2000 sein.*

§ 147. Gegenstände

Folgeminderheitsantrag zu § 146 Priska Seiler Graf, Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Céline Widmer:

¹ *In Versammlungsgemeinden können Einzelinitiativen über Gegenstände, die der Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder an der Urne unterstehen, eingereicht werden.*

Minderheitsantrag von Katharina Kull, Yvonne Bürgin, Martin Farner, Stefan Hunger:

Abs. 1 lit. b streichen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Ich spreche zu Paragraf 146 und zu den Folgeanträgen. Das Gesetz sieht eine Ausweitung der Volksrechte vor, indem neu auch Volksinitiativen auf Gemeindeebene eingereicht werden können. Die Minderheit aus SP und Grünen möchte am Status quo festhalten. Das bedeutet, dass es keine Volksinitiative auf Gemeindeebene gibt. Ein Einzelner kann jedoch mittels Einzelinitiative direkt eine Urnenabstimmung erzwingen. In Übereinstimmung mit dem Regierungsrat meint die Kommissionmehrheit, dass es für solche Aktionen, die doch mit er-

heblichen Kosten verbunden sind, eine gewisse Unterstützung in der Form von Mitunterzeichnern geben sollte.

Wir meinen auch, dass es neu Volksabstimmungen auch auf Gemeindeebene geben soll. Lässt man gemäss Minderheit Kull bei Paragraf 147 die Volksinitiative in Versammlungsgemeinden nicht zu, bleibt die Möglichkeit der unterstützten Einzelinitiative, was aber bedingt, dass man an die Gemeindeversammlung gehen muss, um die nötige Unterstützung zu bekommen. Die Mehrheit findet das nicht zeitgemäss. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gehen davon aus, dass sie eine Initiative unterschreiben können, die dann zur Urnenabstimmung kommt. Sie werden nicht einsehen, dass sie auf Gemeindeebene dafür auch noch die Gemeindeversammlung besuchen müssen. Damit würde man die Hürde für eine Volksinitiative auf Gemeindeebene stark erhöhen.

Die Kommissionsmehrheit hat sich für eine Anpassung der politischen Möglichkeiten gemäss Antrag des Regierungsrates ausgesprochen. Das ist ein in sich durchdachtes Konzept, dem man integral folgen sollte. Die von den Minderheiten vorgeschlagenen Änderungen werden abgelehnt. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Hier wird uns via Gemeindegesetz die Lösung für etwas präsentiert, was eigentlich als Problem gar nicht existiert. Wir könnten ja noch Verständnis dafür haben, dass man die Hürde für Einzelinitiativen sehr stark erhöhen möchte, wenn hier flächendeckend in vielen Gemeinden missbräuchlich reihenweise Einzelinitiativen eingereicht würden. Das ist aber überhaupt nicht der Fall. Ich habe als Vertreter einer Gemeinde mit Gemeindeversammlung – diesbezüglich bin ich in einer kleinen Minderheit in der Fraktion, die meisten wohnen in Parlamentsgemeinden, wie auch die Mehrheit dieses Rates –, ich habe den Eindruck: Wer das vorgeschlagen hat, versteht ganz fundamental die Gemeindeorganisation mit Gemeindeversammlung nicht. Das ist der eine Vorwurf, der diesem Vorschlag gemacht werden muss. Der zweite Vorwurf ist: Es wird hier etwas verkompliziert, was auch viel einfacher möglich ist. Entweder macht man nach diesem Vorschlag eine Einzelinitiative, gelangt relativ rasch zum Entscheid in der Gemeindeversammlung, aber der Entscheid gilt gar nicht. Man muss mehrmals mit dem gleichen Anliegen an die Gemeindeversammlung gehen, denken Sie nur an die Einzelinitiative, wie sie in der Mehrzahl der Fälle formuliert wird, in der Form einer

allgemeinen Anregung. Dann muss man zuerst einmal die Einzelinitiative einreichen, diese muss dann erheblich erklärt werden. Dann kommt die zweite Phase, wo man darüber abstimmen kann. Dann muss der Gemeinderat die Vorlage ausarbeiten und dann muss man noch einmal an die Gemeindeversammlung, um über den ausgearbeiteten Entwurf innert 18 Monaten abzustimmen. Das ist viel zu kompliziert. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gehen an die Gemeindeversammlung, um etwas entschieden zu haben, wenn sie sich nachher in der Beiz treffen, damit sie wissen: Das haben wir heute entschieden. Und eine vorläufige Unterstützung – wir kennen das alle hier im Rat – verstehen ja nicht einmal alle Medienvertreter. Wie häufig haben wir schon an einem Dienstagmorgen gelesen, der Rat habe dieses oder jenes entschieden oder abgelehnt aufgrund einer vorläufig unterstützten parlamentarischen Initiative mit 61 Stimmen. Das muss man dann den Stimmbürgern zuerst einmal erklären, dass sie jetzt nur darüber abstimmen, ob dieses Anliegen überhaupt weiterbehandelt werden soll. Das ist zu kompliziert und widerspricht dem Denken in der Gemeindeversammlung.

Dazu kommen die ganzen Fristen bei der Volksinitiative. Wenn Sie nun gezwungen sind, in einer Gemeindeversammlungsgemeinde Unterschriften zu sammeln, dann kommt das ganze «Rösslispiel» zum Zug mit der Prüfung der Unterschriften, mit den Fristen, mit den Publikationen. So wird die Gemeindeversammlungsdemokratie, die ja genau den Vorteil hat, dass man sehr rasch und einfach entscheiden kann, unnötig kompliziert. Es wird ein System über diese Gemeinden gestülpt, das seine Berechtigung hat, dort, wo ein Parlament ist. Selbstverständlich hat es dort seine Berechtigung, aber nicht in der Versammlungsgemeinde. Der grosse Vorteil der direkten Demokratie des einfachen Zugangs des Bürgers zur Gemeindeversammlung würde unnötig erschwert. Und Sie alle, die in Gemeindeversammlungsge-
meinden in einer Parteisektion tätig sind, wissen: Wir können dort in der Versammlung entscheiden, wir machen jetzt eine Einzelinitiative. Drei Tage später reicht der Präsident oder die Präsidentin diese Initiative ein und innert nützlicher Frist kann man dann darüber abstimmen, ohne unnötig Unterschriften sammeln zu müssen. Nun, die FDP hat sich nicht auf den gleichen Minderheitsantrag einigen können wegen des direkten Zugangs. Frau Kull (*Katharina Kull*) ist ein bisschen abgelenkt, aber an sie richtet sich diese Argumentation. Sie befürchten, dass dann Einzelinitiativen viel zu schnell direkt zur Urnenabstimmung führen, wie es jetzt der Fall ist. Da gibt es ja ein einfaches Mit-

tel dagegen und das empfehle ich auch bei Änderungen der Gemeindeordnungen, vor allem bei Totalrevisionen, dass man sie nicht direkt an die Urne bringt, sondern eine vorberatende Gemeindeversammlung durchführt. Leider sind dort die Spielregeln sehr kompliziert, sodass nicht alle Exekutiven sie beherrschen.

Zusammengefasst: Wir sollten das bewährte System in den Gemeindeversammlungs-gemeinden nicht ändern. Ich rufe insbesondere die SVP-Fraktion auf, hier über die Bücher zu gehen. Schaffen Sie nicht ein Mischsystem, das die Gemeindeversammlung stark abwerten will, weil dort eben nicht mehr entschieden, sondern nur noch ein bisschen diskutiert werden kann. Und dann verschwindet man wieder in der Beiz und fragt sich: Weshalb habe ich eigentlich diesen Abend geopfert? Das soll nicht sein, deshalb bitte ich Sie, die Volksinitiative in den Versammlungsgemeinden in allen Paragrafen, die hier betroffen sind, zu streichen und das bisherige bewährte System einfach so weiterlaufen zu lassen. Vielen Dank.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Jetzt wird es gegen Ende nochmals kompliziert. Wie bereits ausgeführt, gibt es drei Varianten, die in Versammlungsgemeinden zur Auswahl stehen. Es gibt die Variante «Regierung»: Nur von der Gemeindeversammlung unterstützte Einzelinitiativen führen zur Urnenabstimmung und dafür möchte man neu die Volksinitiative einführen. Es gibt den Minderheitsantrag der FDP: Dieser möchte die unterstützte Einzelinitiative, aber keine Volksinitiative. Und es gibt die Variante «SP»: Alles bleibt wie bisher. Die Einzelinitiative, mit der man direkt eine Urnenabstimmung bewirken kann, bleibt bestehen, aber es braucht keine Volksinitiative.

Die CVP unterstützt den Minderheitsantrag der FDP. Diese stärkt die Versammlungsgemeinden. Eine Volksinitiative braucht es unseres Erachtens nicht in Versammlungsgemeinden. Da der Minderheitsantrag der FDP aber wahrscheinlich wenig Chancen haben wird, unterstützen wir auch den Antrag der SP. Dann soll es so bleiben wie bisher, wir möchten keine Volksinitiative. Besten Dank.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Die Fraktion der Grünliberalen unterstützt den Antrag der Kommissionmehrheit und des Regierungsrates. Wir finden es richtig, dass Initiativen irgendwo Unterstützung haben müssen in der einen oder anderen Form, aber der Bürger soll in Stärkung seiner Rechte hier zwei Optionen offen haben. Und die Volksini-

tiative ist der Klassiker, den man sogar ein bisschen ausserhalb der Schweiz kennt und um den man uns teilweise auch beneidet. Wir finden es nur sinnvoll, dass er auf allen Stufen schön konsequent ermöglicht wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, alle Minderheitsanträge abzulehnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Bitte unterstützen Sie mit uns die bisherige Praxis. Die direkte Demokratie lebt von Lösungen, die einfach, klar und bekannt sind. Und der Initiant geht davon aus, dass er für «voll» genommen wird. Keine komplizierten Wege, keine verlängerten Wege, so wie es ist. Danke.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Auch wir wollen beim Status quo bleiben. Wir wollen für das Initiativrecht, wie wir überall schon gekämpft haben, keine Gleichschaltung von Parlaments- und Versammlungsgemeinden und somit keine Volksinitiative in Versammlungsgemeinden. Die Stimmberechtigten sollen auch in Zukunft ihre Anliegen möglichst unbürokratisch eben an der Gemeindeversammlung einbringen können. Da sind wir nicht gleicher Meinung wie der STGK-Präsident soeben ausgeführt hat, der die Gemeindeversammlung als Hürde für eine Initiative sieht. Ausserdem wäre die Handhabung der Volksinitiative für kleinere Gemeinden zu aufwendig und zu komplex. Wir befürworten nach wie vor die unterstützte Einzelinitiative für Gegenstände, die der Urnenabstimmung unterliegen. Mein Votum entspricht auch der Vernehmlassungsmeinung des Gemeindepräsidentenverbandes zum Initiativwesen.

Regierungsrat Martin Graf: Die Regierung ist in dieser Frage von der Haltung ausgegangen, dass in allen Gemeinden dasselbe Mitwirkungsrecht existieren sollte. Es ist nicht einzusehen, weshalb zwischen grossen Versammlungsgemeinden wie in Wetzikon und einer grossen Parlamentsgemeinde wie in Uster unterschiedliche Mitwirkungsrechte existieren sollten. Wir sind davon ausgegangen, dass hier eigentlich eine Gleichschaltung erfolgen soll. Zwei Gründe haben dazu beigetragen, dass man auf diesem Wege weitergedacht und diesen Antrag auch gestellt hat. Im Rahmen der Anpassung des GPR einerseits wurde festgestellt, dass in ein, zwei Zürichseegemeinden relativ häufig Einzelinitiativen eingehen, die direkt Urnenabstimmungen auslösen. Das ist an sich ein Missstand, den man so nicht durchgehen lassen

sollte; ist aber jetzt nicht möglich. Und das Zweite ist: Wir sind nicht ganz sicher, ob überall tatsächlich das bestehende Recht auch umgesetzt wurde und Einzelinitiativen, die in die Kompetenz der Urnenabstimmung gefallen sind, auch der Urnenabstimmung unterstellt wurden. Wir haben keine Fallstatistik gemacht, aber aufgrund von dem, was uns zu Ohren kam, ist das möglicherweise der Fall. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, so zu entscheiden, wie Sie es am besten finden. Die Regierung war der Meinung, dass eine Gleichstellung der Mitwirkungsrechte in allen Gemeinden der Fall sein sollte. Und wir gehen nicht davon aus, dass das zu irgendwelcher administrativer Flut führen wird. Denn Volksinitiativen auf kommunaler Ebene finden in den mittelgrossen Gemeinden so alle sechs bis acht Jahre einmal statt, das ist so der Erfahrungswert. Viel häufiger wird das nicht der Fall sein. Ich glaube nicht, dass das zu einem Problem führen könnte, wie von Ruedi Lais befürchtet, dass wir hier in der Administration und Bürokratie untergehen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Priska Seiler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 56 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nun stimmen wir noch über den Minderheitsantrag zu Paragraph 16 Gemeindegesetz ab, welcher einen direkten Zusammenhang mit der vorangegangenen Abstimmung hat.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich stelle den Antrag, die Abstimmung über die Anträge zu §146 und Folgeminderheitsanträge zu wiederholen. Das Abstimmungsverfahren war nicht korrekt, die beiden Anträge schliessen sich zum Teil aus. Kollegin Bürgin (*Yvonne Bürgin*) will namens der CVP den Minderheitsantrag Kull unterstützen und eventueliter den Minderheitsantrag Seiler von SP und Grünen. Sie kann jetzt offenbar ihren Willen nicht ausdrücken, deshalb muss man das Abstimmungsverfahren so gestalten, dass diese beiden Minderheitsanträge gegeneinandergestellt werden. Das geschieht wahrscheinlich am ehesten im Cup-System, aber das überlasse ich der geschätzten Kollegin Präsidentin.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Besten Dank. Ich schlage folgendes Abstimmungsprozedere vor: Die Abstimmung zu Paragraf 146, welche soeben über die Bühne gegangen ist, werden wir wiederholen. Wir werden zuerst aber über den Minderheitsantrag von Katharina Kull zu Paragraf 147 abstimmen. Ich stelle diesen dem Kommissionsantrag gegenüber. Und anschliessend stimmen wir nochmals über den Paragrafen 146 ab. Ich gehe davon aus, dass das so in Ordnung ist. Besten Dank.

Wir stimmen nun über Paragraf 147 ab.

Abstimmung über § 147

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Katharina Kull gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 131 : 27 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung über § 146

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir kommen nun zum Minderheitsantrag zu Paragraf 16 Gemeindegesetz, welcher einen direkten Zusammenhang mit der vorangegangenen Abstimmung hat.

Gemeindegesetz

§ 16. Vorberatende Gemeindeversammlung

Abs. 1

Minderheitsantrag von Martin Zuber, Hans-Peter Amrein, Martin Farner, Katharina Kull, Ursula Moor, Armin Steinmann, Erich Vontobel:

¹ sind Einzelinitiativen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Zuber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 70

Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Es tut mir leid, dass ich hier die Mittagspause noch ein wenig verzögern muss. Ich stelle den Antrag, dass man beim Absatz 3 dem Antrag der Regierung zustimmt und diesen Absatz ablehnt. Es ist ein sehr komisches Demokratieverständnis, das hier auftaucht. Am Anfang der Debatte ist kritisiert worden, vor allem von Matthias Hauser, dass der Regierungsrat bei der Gesetzesberatung überhaupt noch mitredet. Hier legt man fest, dass eine Exekutive, die ein Gesetz oder eine Vorlage einer Gemeindeversammlung, einer Volksversammlung vorlegt, dann nochmals zurückkommt und sagt «Wir stellen unsere eigene erste Variante auch noch zur Abstimmung». Das wäre dasselbe, wie wenn Regierungsrat Martin Graf sagen würde, nachdem wir das Ganze hier durchberaten haben: «Wir stellen unsere erste eigene Vorlage hier auch noch zur Abstimmung.» Das finde ich ziemlich absurd und ich beantrage, diesen Absatz 3 abzulehnen. Besten Dank.

Antrag von Hans Läubli:

§ 16 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir kommen zur Abstimmung. Bitte beachten Sie, es geht um Absatz 3. Hier will die Kommissionmehrheit einen neuen Absatz 3 einfügen und Kantonsrat Hans Läubli hat den Antrag gestellt, darauf zu verzichten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans Läubli, der dem Antrag des Regierungsrates entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 55 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 148 und 149

2. Abschnitt: Initiativen in Versammlungsgemeinden

A. Volksinitiativen

§ 150. Vorbereitung und Zustandekommen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Über die beiden Folgeminderheitsanträge zu Titel und zur Streichung von Paragraf 150 haben wir bereits bei Paragraf 146 abgestimmt.

§ 151. Behandlung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Über den Folgeminderheitsantrag zu Paragraf 151 haben wir ebenfalls bei Paragraf 146 schon abgestimmt.

§ 152. Rückzug

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Auch über diesen Folgeminderheitsantrag zu Paragraf 152 haben wir bei Paragraf 146 schon abgestimmt.

§ 153. Allgemeine Anregungen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ebenfalls über diesen Folgeminderheitsantrag zu Paragraf 153 abgestimmt haben wir bei Paragraf 146.

B. Einzelinitiativen

§ 154. Vorbereitung und Prüfung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Auch über diesen Folgeminderheitsantrag zu Paragraf 154 haben wir bei Paragraf 146 schon abgestimmt.

§ 155

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 156. b. Gegenstände der Urnenabstimmung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Auch über diesen Folgeminderheitsantrag zu Paragraf 156 haben wir bei Paragraf 146 abgestimmt.

§ 157

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Abschnitt: Initiativen in Parlamentsgemeinden

§ 158

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4. Abschnitt: Initiativen in Zweckverbänden

§ 159. Volksinitiativen

§ 159. Vorbereitung und Prüfung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Auch über diesen letzten Folgeminderheitsantrag zu Paragraf 159 haben wir bereits bei Paragraf 146 befunden.

VI. Teil: Referenden in Gemeinden und Zweckverbänden

1. Abschnitt: In Gemeinden

§ 160. Gegenstand, Urheberchaft und Fristen

Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Minderheitsantrag von Jörg Mäder:

³
...

a. ...30 Tagen...

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: Für die Kommissionsmehrheit sind 60 Tage anstelle der von der Minderheit beantragten 30 Tage nötig, um Unterschriften für ein Referendum sammeln zu können. Das entspricht den Bestimmungen, wie sie für den Kanton gelten. Sie haben sich bewährt. Nur 30 Tage wären zu knapp. Wir hoffen, dass Sie die Frist von 60 Tagen bestätigen. Danke.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich stelle den Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung. Um 12.31 Uhr ist ein weiteres Sitzungsgeld fällig. Ich denke, das ist es nicht wert. Ich bitte Sie, die Sitzung abzubauen, es ist klar, dass jetzt von da drüben (*von der linken Ratsseite*) etwas anderes kommt.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Ordnungsantrag von Hans-Peter Amrein abzulehnen und mit der Beratung der Vorlage 4974a fortzufahren.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Es geht hier um Parlamentsgemeinden. Die meisten von uns haben einen Brief von Winterthur bekommen, wo sie meinen Antrag unterstützen. Aber offen gestanden, ich habe diesen Antrag nicht wegen Winterthur geschrieben. Mir geht es eher um die kleineren Parlamentsgemeinden, die, weil wenige Geschäfte vorhanden sind, auch das eine oder andere Mal eine Sitzung ausfallen lassen. Wenn jetzt dort die Exekutive einen Antrag hat, das einzige Geschäft für die nächste Parlamentsitzung, wird das häufig fallengelassen und kommt ein oder zwei Monate später. Und dann nochmals 30 Tage mehr als heute zu warten, also nochmals zwei Monate zu warten, wäre für viele Parlamentsgemeinden, für kleine Sachen, schlicht und einfach zu lange. Bedenken Sie, dass die Dramatik, wenn es wirklich mal zu einer Unterschriftensammlung kommen sollte, schon vorher bekannt ist. Und in einer einzelnen Gemeinde Unterschriften zu sammeln, Entschuldigung, wenn Sie das in 30 Tagen nicht schaffen, dann schaffen Sie das in 60 Tagen auch nicht. Beim Kanton müssen Sie an sehr verschiedenen Orten nacheinander sammeln, damit Sie das zusammenkriegen. Da haben Sie einen erhöhten Organisationsaufwand, da machen 60 Tage Sinn. Aber für eine einzelne Gemeinde, Entschuldigung, müssten Sie das eigentlich an zwei Wochenenden hinkriegen, sonst kriegen Sie auch die Volksabstimmung nicht auf Ihre Seite. Bleiben Sie hier pragmatisch, sorgen Sie für schnellere Entscheidungen und nicht für ewiges Warten. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jörg Mäder gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 161

2. Abschnitt: In Zweckverbänden

§§ 162 und 163

Verschiebung von Gliederungstiteln und Paragrafennummern

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4. Haftungsgesetz vom 14. September 1969

§ 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5. Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 6. Juni 2005

§ 7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6. Bezirksverwaltungsgesetz vom 10. März 1985

§§ 2, 4, 9, 10

Keine Bemerkungen; genehmigt.

7. Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959

§§ 19b, 21a, 44, 82

Keine Bemerkungen; genehmigt.

14336

8. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010

Ersatz von Bezeichnungen

§§ 53 und 147a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

9. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 2. April 1911

Ersatz von Bezeichnungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

10. Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vom 25. Juni 2012

Ersatz von Bezeichnungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

11. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 26. November 2007

Ersatz von Bezeichnungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

11a. Straf- und Justizvollzugsgesetz vom 19. Juni 2006

§ 2a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

12. Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005

§ 42. Schulpflege

Minderheitsantrag von Katharina Kull, Martin Farner, Stefan Hunger:

Abs. 1–3 unverändert.

⁴ *...Aufgaben zur selbstständigen Erledigung beratende Kommissionen einsetzen, Fachleute beiziehen und Aufgaben an die Schulleitungen, an die Schulverwaltung und an weitere Angestellte sowie an unterstellte Kommissionen delegieren.*

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der STGK: An sich hat die Kommissionsmehrheit Sympathien für den Antrag der Minderheit. Es betrifft jedoch einen Politikbereich, in dem die Aufgaben der Schulpflegen, Schulleitungen und Schulverwaltungen sehr filigran aufgeteilt sind. Die Kommissionsmehrheit hat deshalb auf eine Änderung dieser Bestimmung verzichtet und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun. Danke.

Meldung an Hans-Peter Amrein: Ich habe für heute geschlossen zum Gemeindegesetz. Danke.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Heute kennt bereits die Parlamentsgemeinde die Kompetenzdelegation an die Verwaltung. Im neuen Gemeindegesetz wird diese Kompetenzdelegation auch den Versammlungsgemeinden ermöglicht. Aus diesem Grund beantragen wir, auch für die Schulpflegen, als dritte Behördeneinheit, die Möglichkeit zur Kompetenzdelegation an ihre Schulleitungen, die Schulverwaltung und weitere Mitarbeitende vorzusehen, im Sinne einer Parallelbehandlung aller Behörden. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Wir erachten es als nötig, dass hier Aufgaben an die Verwaltung delegiert werden können und nicht nur an die Kommissionen. In der Praxis wird dies ja bereits gemacht, es ist aber nirgends verankert. Und nun haben wir die Möglichkeit, mit diesem Gesetz dies anzupassen. Wie Katharina Kull gesagt hat, ist es im Bereich der Gemeindeverwaltungen jetzt bereits möglich, auch solche Delegationen zu machen, und wir möchten es hier nicht unterlassen, es bei den Schulen ins Gemeindegesetz aufzunehmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Indem man den Verwaltungen Aufgaben delegiert, für die sonst eigentlich die Behörde zuständig ist,

mehrt man die Macht der Verwaltung und mehrt man die Bürokratie. Jetzt hat es aber noch mehr Dinge in diesem Paragrafen. Da steht zum Beispiel, dass man auch Fachleute zur selbstständigen Erledigung von solchen Aufgaben beiziehen kann. Und wie Sie wissen, Herr Hunger (*Stefan Hunger*), Sie sind ja ein solcher Fachmann: Sie können nun von Schulbehörden zur Erledigung von selbstständigen Aufgaben angestellt werden und es ist mir schon klar, dass Sie solche Jobs suchen und froh sind, wenn das im Gesetz explizit so geregelt ist. Man kann auch Aufgaben an weitere Mitarbeitende, weitere Angestellte delegieren. Da stelle ich mir ein bisschen die Gefahr vor, dass man die Lehrpersonen mit Verwaltungs- und Bürokratiearbeiten belastet. Es gibt einige Beispiele, die man aufzählen könnte. So sind manchenorts zum Beispiel die Lehrpersonen für die Kommunikation der Schulen gegenüber den Gemeindemedien zuständig. Stellen Sie sich vor, das wäre eine typische Behördenaufgabe, die Lehrpersonen heute schon erledigen, und das wird zunehmen. Oder man kann die ganze Informatik einer Kommission übergeben, die ganze Informatikentwicklung einer Schulgemeinde. Die Kommission besteht dann aus den Informatikern und aus den Informatik-Fans und es ist klar, dass dann die Informatikausgaben dieser Schule ins Unermessliche steigen werden. Das sind solche Entwicklungen. Die sollte man nicht unterstützen und deshalb diesen Minderheitsantrag unbedingt ablehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Katharina Kull gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 46

Keine Bemerkungen; genehmigt.

13. Zivilschutzgesetz vom 19. März 2007

Ersatz von Bezeichnungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

14. Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004
§§ 3 und 31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

15. Steuergesetz vom 8. Juni 1997
Ersatz von Bezeichnungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

16. Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975
Ersatz von Bezeichnungen
§ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

17. Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz vom 8. Dezember 1974
Ersatz von Bezeichnungen
§ 39

Keine Bemerkungen; genehmigt.

18. Strassengesetz vom 27. September 1981
Ersatz von Bezeichnungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

19. Einführungsgesetz zum Nationalstrassengesetz vom 24. März 1963
Ersatz von Bezeichnungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

14340

*20. Wasserwirtschaftsgesetz vom 2. Juni 1991
Ersatz von Bezeichnungen*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*21. Gesetz betreffend Abtretung von Privatrechten vom 20. November
von 1879
Ersatz von Bezeichnungen*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*22. Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und
Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung vom 20.
Februar 1994
Ersatz von Bezeichnungen*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*23. Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981
§§ 6 und 7*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*24. Gesetz über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975
Ersatz von Bezeichnungen
§ 31*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*25. Landwirtschaftsgesetz vom 2. September 1979
Ersatz von Bezeichnungen*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

26. Kantonales Waldgesetz vom 7. Juni 1998

Ersatz von Bezeichnungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

27. Gesetz über Jagd und Vogelschutz vom 12. Mai 1919

Ersatz von Bezeichnungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 9. März 2015 statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II und Teile B und C der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Versorgungsplanung für Integrierte Sonderschulen**
Motion *Sabine Wettstein (FDP, Uster)*
- **Deutschkenntnisse der Kinder bei Kindergarteneintritt**
Motion *Cäcilia Hänni (FDP, Zürich)*
- **Splitting für Verheiratete**
Motion *Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)*
- **Immersiver Fremdsprachenunterricht in der Volksschule**
Postulat *Cäcilia Hänni (FDP, Zürich)*
- **Erhöhung der Verpflegungsbeiträge von Eltern bei auswärtigem Schulbesuch**
Postulat *Sabine Wettstein (FDP, Uster)*
- **Bürokratieabbau in der Volksschule**
Postulat *Beatrix Frey (FDP, Meilen)*
- **Reduktion Angebot Berufsvorbereitungsjahre**
Postulat *Werner Scherrer (FDP, Bülach)*

- **Laufbahnberatung und Berufswahlprozess auch im Gymnasium**
Postulat *Sonja Rueff (FDP, Zürich)*
- **Attraktive und zeitgemässe Anstellungsbedingungen für die Schulleitung/Rektorinnen und Rektoren auf der Sekundarstufe II**
Postulat *Sabine Wettstein (FDP, Uster)*
- **Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergärten**
Parlamentarische Initiative *Moritz Spillmann (SP, Ottenbach)*
- **Torpedieren Geheimverhandlungen den Zürcher Service Public?**
Interpellation *Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)*
- **Horrende Rechnungen des Kantonalen Eichmeisters**
Anfrage *Peter Preisig (SVP, Hinwil)*
- **Trüllikon und Ossingen: Wer hat den schwarzen Peter?**
Anfrage *Martin Farner (FDP, Oberstammheim)*
- **Schiessanlagen im Kanton Zürich**
Anfrage *Martin Farner (FDP, Oberstammheim)*
- **Inkonsequente Tierseuchenbekämpfung «Enzootische Pneumonie der Schweine (EP)»**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Chancen und Synergien des Lehrplans 21**
Anfrage *Cäcilia Hänni (FDP, Zürich)*
- **Einführung der Fremdsprachen in der Volksschule im Rahmen des Lehrplans 21**
Anfrage *Cäcilia Hänni (FDP, Zürich)*
- **Provisionen für Überweisungen an Fachärzte und Spitäler**
Anfrage *Daniel Heierli (Grüne, Zürich)*
- **Zusammenarbeit ETH, Universität und Universitätsspital: Wird das Potenzial ausgenützt?**
Anfrage *Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)*
- **Spin-offs an Universität und Fachhochschulen**
Anfrage *Peter Vollenweider (FDP, Stäfa)*
- **Übertritte von Gymnasien an die Fachhochschule**
Anfrage *Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*
- **Wildwuchs im Weiterbildungsangebot der Fachhochschulen: Wer koordiniert?**
Anfrage *Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)*

- **Demografische Entwicklung und Ausbildungsplatzbedarf für Berufe im Gesundheitswesen**
Anfrage Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)
- **Problematik der aktuellen Zulassungsbeschränkung zum Studium Humanmedizin an der Universität Zürich**
Anfrage Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)
- **Einstufungen des Sekretariats- und Hausdienstpersonals auf der Sekundarstufe II**
Anfrage Sabine Wettstein (FDP, Uster)
- **Der Weg zur Matur im Kanton Zürich**
Anfrage Beatrix Frey (FDP, Meilen)
- **Studien- und Laufbahnberatung bei Gymnasiasten**
Anfrage Cäcilia Hänni (FDP, Zürich)
- **Effektiver Mitteleinsatz in der Bildung**
Anfrage Peter Vollenweider (FDP, Stäfa)

Schluss der Sitzung: 12.45 Uhr

Zürich, den 9. Februar 2015

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 9. März 2015.